

Niedersächsische Akademie der Wissenschaften
zu Göttingen

RESIDENZENFORSCHUNG

Neue Folge: Stadt und Hof

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)
Ein Handbuch

Herausgegeben von
Gerhard Fouquet, Olaf Mörke, Matthias Müller
und Werner Paravicini



Jan Thorbecke Verlag

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung II:
Soziale Gruppen, Ökonomien und politische
Strukturen in Residenzstädten

Teil 2: Exemplarische Studien (Süden)

Herausgegeben von
Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler und Sascha Winter



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) stellen wir sicher, dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen. Näheres dazu auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit. Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern
www.thorbecke.de

Gestaltung und Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4542-6

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung (<i>Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter</i>).....	IX
I. ZEITEN UND PROZESSE: KONTINUITÄTEN – ZÄSUREN – TRANSFORMATIONEN	
Herrschaftswechsel.	
Rappoltsweiler/Ribeauvillé, 17. Jahrhundert (<i>Jan Hirschbiegel</i>).....	3
Residenzkontinuität über das Ende des Alten Reichs hinaus.	
Kassel, um 1800 (<i>Harm von Seggern</i>).....	35
II. RÄUME UND BEZIEHUNGEN: ZENTRALITÄT – VERFLECHTUNGEN – NETZE	
Zwischen Landschaft und Herrschaft.	
Graz, 16.–17. Jahrhundert (<i>Jan Hirschbiegel</i>)	85
Eine sozialtopographische Sondierung.	
Bartenstein, ausgehendes 18. Jahrhundert (<i>Alexandra R. Nørgaard</i>).....	135
III. PRAKTIKEN (I) – VERBINDEN UND ORDNETEN: PERSONEN – GRUPPEN – KORPORATIONEN	
Bischofsstadt und Adel.	
Brixen, 13.–16. Jahrhundert (<i>Gustav Pfeifer, Gerhard Fouquet</i>).....	193
Residenzstadt, Hof und Universität.	
Heidelberg, 14.–16. Jahrhundert (<i>Gerhard Fouquet</i>).....	271
Fürstabt Balthasar von Dernbach und Fulda – Konfessionalisierung einer residenzstädtischen Gemeinde.	
Fulda, 16. Jahrhundert (<i>Gerhard Fouquet</i>).....	331
Religiöse Minderheiten in einer Residenzstadt.	
Karlsruhe, 18./frühes 19. Jahrhundert (<i>Pascal Andresen</i>).....	365

IV. PRAKTIKEN (2) – ORGANISIEREN UND AUSHANDELN:
VERFAHREN – KOOPERATIONEN – KONFLIKTE

Kathedralstadt und erzbischöfliches Schisma:

Städtische Positionierungen zwischen herrschaftlichen Konfliktparteien.

Mainz, 15. Jahrhundert (*Mirja Piorr*) 413

Interaktionen zwischen Rat, Bischof und Domkapitel.

Würzburg, frühes 16. Jahrhundert (*Sven Rabeler*) 455

V. PRAKTIKEN (3) – WIRTSCHAFTEN UND VERSORGEN:
ÖKONOMIEN – MÄRKTE – FINANZEN

Rechnungen einer Residenzstadt.

Butzbach, 14./15. Jahrhundert (*Sven Rabeler*)..... 485

Markt, Konsum, Investitionen – Beobachtungen zu ökonomischen Beziehungen
zwischen Residenzstadt und fürstlichem Haushalt.

Landshut, 15. Jahrhundert (*Sven Rabeler*) 527

Siglen 559

Abbildungen..... 561

Vorwort

Gut vier Jahre nach dem ersten kann nun der zweite Band der zweiten Abteilung des Handbuchs ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹ vorgelegt werden. Seine zwölf exemplarischen Studien zu Städten im Süden des Alten Reiches ergänzen jene im ersten Band zum Norden. Erneut erweitert und vertieft werden damit einzelne Aspekte, die in der ersten Handbuchabteilung als enzyklopädischer Überblick anhand von Ortsartikeln geboten werden. Inhaltlich zielt die zweite Handbuchabteilung (›Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten‹) auf sozial-, wirtschafts- und politikgeschichtliche Themen, während sich die damit verflochtene und parallel publizierte Abteilung III (›Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten‹) architektur-, kunst- und kulturgeschichtlicher Perspektiven annimmt.

Erstellt wird das Handbuch im Rahmen des Projekts ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‹. Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde, das seit 2012 unter der Ägide der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen durchgeführt wird. Geleitet wird das Vorhaben von einer Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dres. h.c. Gerhard Fouquet. Die Finanzierung stellt die Akademien-Union bereit, je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein. Die zuständige Arbeitsstelle ist an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel eingerichtet.

Die Vorarbeiten zu den ersten Beiträgen des vorliegenden Bandes begannen bereits im Jahr 2014. Die nicht unerhebliche Bearbeitungszeit resultiert aus der engen Verklammerung mit der parallel zu leistenden konzeptionellen Entwicklung des Handbuchs und der gleichzeitigen Arbeit an den anderen Abteilungen einschließlich der in Vorbereitung befindlichen Folgebände. Die Texte wurden für die Drucklegung aktualisiert, allerdings waren der redaktionellen und lektorierenden Durchsicht und Überarbeitung Grenzen gesetzt, wenn Autorinnen und Autoren dem Vorhaben nicht mehr als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden waren.

Unser Dank gilt wieder all denen, die das Vorhaben auf verschiedene Weise unterstützt haben und ohne deren Hilfe ein solches Unterfangen nicht zu verwirklichen wäre. Besonders hervorgehoben seien die Universitäten Kiel und Mainz für die Aufnahme der Arbeitsstelle. Das gilt aber ebenso für die zahlreichen Bibliotheken, Archive und anderen Einrichtungen, die Auskünfte erteilten, Material zur Verfügung stellten und die Arbeit vor Ort hilfreich begleiteten. Zu danken ist nicht zuletzt all jenen Kolleginnen und Kollegen, die bereitwillig ihre Expertise einbrachten, indem sie wertvolle Hinweise gaben, ihre Forschungen teilten oder Texte kritisch durchsahen – im Einzelnen gewürdigt wird dies an entsprechender Stelle in den jeweiligen Beiträgen.

Kiel und Mainz, im Oktober 2024

Jan Hirschbiegel, Sven Rabeler, Sascha Winter

Einleitung

JAN HIRSCHBIEGEL, SVEN RABELER, SASCHA WINTER

Konzept des Handbuchs

Das in drei Abteilungen erscheinende Handbuch ›Residenzstädte im Alten Reich‹ widmet sich der umfassenden Beschreibung und Analyse einer für die Urbanisierungsgeschichte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit wesentlichen Gruppe von Städten¹. Den Ausgangspunkt bildet das sich wandelnde Verhältnis zwischen den Sozialformen ›Stadt‹ einerseits, ›Herrschaft‹, ›Hof‹ und ›Staat‹ (in seinen vormodernen Ausprägungen) andererseits. Angesprochen ist damit ein zentraler Aspekt der Stadtentwicklung in der Vormoderne, von der Einbettung der Städte in feudal geprägte Umwelten im Mittelalter, wie sie besonders intensiv für kleinere urbane Formen ausfällt², bis hin zur zunehmenden Bedeutung von Residenzstädten als politische, ökonomische und kulturelle Zentren, die sich im Verlauf der frühen Neuzeit tendenziell gerade in Relation zu den Reichsstädten abzeichnet³. Notwendig sind freilich erhebliche Differenzierungen. Denn im residenzstädtischen Rahmen treten politische und rechtliche, soziale und ökonomische, künstlerische und kulturelle, bauliche und materielle Erscheinungs-, Ausdrucks- und Gestaltungsformen des Urbanen in großer Variabilität auf. Gerade deshalb weist der inhaltliche Horizont des Handbuchs deutlich über die Residenzstädte selbst hinaus.

Während die erste Abteilung des Corpuswerks ein enzyklopädisches Verzeichnis der Residenzstädte im römisch-deutschen Reich nördlich der Alpen bietet und diese anhand einer vorgegebenen Gliederung in Ortsartikeln erfasst und beschreibt⁴, dienen die Abteilungen II und III der darüber hinausgehenden analytischen Vertiefung. Dabei liegt der Schwerpunkt in der zweiten Abteilung auf Themen der Sozial-, Wirtschafts- und Politikgeschichte (›Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten‹), in der dritten auf solchen der Kunst- und Kulturgeschichte (›Repräsentationen

- 1 Zur Begriffsbestimmung und (formalen) Definition der ›Residenzstadt‹ siehe SEGGERN, Einleitung (2018), S. XI–XIV; RABELER, Überlegungen (2014), S. 18–27. – Der folgende Text entspricht in seinen allgemeinen Teilen der Einleitung zum 2020 erschienenen ersten Teil der Handbuchabteilung II.
- 2 Vgl. bspw. AUGE, FOUQUET, HAGEN, KÜHNLE, RABELER, ZEILINGER, Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft (2016); ZEILINGER, Verhandelte Stadt (2018); FOUQUET, Stadt, Herrschaft und Territorium (1993). – Hier wie im Folgenden wird auf weiter gefasste Literaturhinweise verzichtet, geboten werden allein wenige Nachweise. Gezielte Sondierungen und Überblicke zur Forschung finden sich je nach Sachlage in den exemplarischen Studien und den Sachartikeln der Handbuchabteilungen II und III, bibliographische Angaben zu einzelnen Residenzstädten in den Ortsartikeln der Handbuchabteilung I. Einschlägige Forschungsaufrisse und Literaturquerschnitte zum Thema bieten ergänzend SEGGERN, Einleitung (2018); RABELER, Stadt und Residenz (2016); DERS., Überlegungen (2014).
- 3 FRANÇOIS, Des Républiques marchandes aux capitales politiques (1978). Vgl. allgemein auch Handbuch kultureller Zentren (2012).
- 4 SEGGERN, Einleitung (2018), S. XV–XVII.

sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten<). Beide Abteilungen, die unterschiedlichen, aber eng aufeinander bezogenen perspektivischen Ausrichtungen folgen, bieten in ihrem ersten und zweiten Band je zwölf exemplarische Studien, die wichtige Fragestellungen anhand ausgewählter Residenzstädte – zunächst in den nördlichen, dann in den südlichen Regionen des Reiches – abhandeln. Die Abteilungen beschließt ein Band, welcher der systematischen Beschreibung des Gegenstandes in Form von Sachartikeln dient.

In den beiden ersten Bänden der Abteilungen II und III stand bei der Auswahl die inhaltliche Erschließung des einzelnen Themenfeldes im Vordergrund, während die regionale Verteilung der beispielhaft herangezogenen Orte (im zweiten Band Bartenstein, Brixen, Butzbach, Fulda, Graz, Heidelberg, Karlsruhe, Kassel, Landshut, Mainz, Rappoltswiler und Würzburg) dahinter zurücktrat. Wichtiger war die Berücksichtigung unterschiedlicher Charakteristika: Während im ersten Band auch große urbane Zentren behandelt werden, geht es diesmal allein um mittlere und kleine Städte. Darunter finden sich mit Butzbach und Rappoltswiler wieder sehr kleine Formen von Urbanität. Geistliche Herrschaftsträger sind mit den Kathedralstädten Brixen, Mainz und Würzburg sowie der Abteistadt Fulda vertreten. Berührt werden verschiedene weltliche Fürstendynastien wie die Habsburger (Graz) und die Wittelsbacher (Heidelberg, Landshut), die Landgrafen von Hessen (Kassel) und die Markgrafen von Baden (Karlsruhe). Hinzu kommen mit den Herren und Grafen von Falkenstein (Butzbach) sowie den Herren von Rappoltstein (Rappoltswiler) nichtfürstliche Herrschaften, während die Grafen von Hohenlohe (Bartenstein) 1744 in den Fürstenstand erhoben wurden. In diesen drei Fällen richtet sich der Blick auch auf ständische Rangerhöhungen – eine Linie der Falkensteiner erlangte kurz vor dem genealogischen Ende des Geschlechts noch die Grafenwürde (1397), und auch der letzte Rappoltsteiner wurde als Graf angesprochen –, für die Rappoltsteiner außerdem auf den Herrschaftsübergang nach ihrem Aussterben (1673). Einen Sonderfall bilden Graz als der seit dem 16. Jahrhundert vor allem von den Landständen geprägte Hauptort des Herzogtums Steiermark, Bartenstein als residenzstädtische Neuanlage des 18. Jahrhunderts und Kassel als Hauptstadt des nur kurze Zeit bestehenden Königreichs Westphalen. Wie schon im ersten Band wurden dabei zeitgenössisch vielbeachtete oder in der modernen Forschung mehr oder weniger prominente Beispiele (etwa Heidelberg, Karlsruhe, Landshut) mit weniger beachteten, aber deshalb nicht minder aufschlussreichen Exempla gemischt, um so die Spannweite, die Maßstäbe und die Möglichkeiten residenzstädtischer Formen zu erkunden.

Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten

Disziplinär wie sachlich verschränkte Perspektiven, wie sie die Analyse des Gegenstandes erfordert, gewinnt das Handbuch aus der Räumlichkeit von Residenzstädten, in der materielle wie immaterielle Aspekte ihrer spezifischen Urbanität aufeinander bezogen erscheinen. Im Zentrum der Handbuchabteilung II steht der sozial bestimmte Stadtraum, der durch die Kommunikation und Interaktion unterschiedlicher individueller wie kollektiver Akteure in ihren schriftlichen und mündlichen, visuellen und symbolischen Dimensionen konstituiert wird⁵. Untersucht werden unter anderem Formen der Vergemeinschaftung, der politischen Institutionen und des ökonomischen Austauschs. Auf das

5 Das Folgende basiert im Wesentlichen auf RABELER, Stadt und Residenz (2016); DERS., Überlegungen (2014). Die dortigen Darlegungen werden hier kurz zusammengefasst. Dort finden sich auch notwendige Hinweise zur Verknüpfung mit theoretischen Grundlagen, insbesondere der Raumtheorie und -soziologie.

engste verbunden ist dieser soziale Raum mit dem in der Handbuchabteilung III behandelten physischen Raum der Residenzstadt, der als von Menschen gestalteter und vermittelter, als architektonisch, künstlerisch, performativ und medial angeeigneter Raum verstanden wird⁶. Von diesem zu trennen ist er allein in der analytischen, hier vornehmlich sozial-, wirtschafts- und politikgeschichtlichen Perspektivierung. Die Residenzstadt als sozialen oder als physischen Raum zu betrachten evoziert unterschiedliche Zugänge, Methoden und Fragen, dennoch bleiben sozialer und physischer Raum eng aufeinander bezogen, sind beide doch Teil der »Produktion des Raumes« (Henri Lefebvre)⁷. Wie der physische Raum sozial bestimmt, strukturiert und konstruiert wird, so bilden sich soziale Beziehungen und die daraus erwachsenden Kommunikationsprozesse stets auch in physischen Räumen ab.

Der so umrissene soziale Raum der Residenzstadt, der durch spezifische soziale und damit verknüpfte politische und ökonomische Praktiken bestimmt wird, ist daher nicht allein als Metapher zu verstehen, sondern nimmt Bezug auf den physischen Raum⁸. Gerade in der Vormoderne ist Kommunikation zwar keineswegs ausschließlich, aber doch in besonderer Weise an die Anwesenheit und damit an räumliche Nähe gebunden (>face-to-face<-Situationen)⁹. In diesem Raum bewegen sich – wortwörtlich wie übertragen – verschiedene Akteure, die sich in drei Gruppen fassen lassen: in dem Herrn und den Personen seiner Umgebung (insbesondere den Verwandten und Vertrauten, Amtsträgern und Klienten), in der Stadt (vor allem den Ratsherren und anderen kommunalen Vertretern, sozialen Gruppen wie Gilden, Bruderschaften oder Vereinen, kirchlichen Einrichtungen und Gemeinschaften), im Land (beispielsweise in der Dynastie, dem Adel, den Ständen, in Hochstiften auch dem Domkapitel). Daraus ergeben sich nach Ort, Zeit und Rahmenbedingungen stark differierende Konstellationen.

Aufgespannt ist dieser Raum in seinen sozialen Strukturen – und ebenso in seinen physischen – zwischen Residenz und Stadt, Hof und Gemeinde. Er ist nicht statisch zu denken, sondern vielfältigen Veränderungen und Wandlungen unterworfen, die aus dem Neben-, Mit- und Gegeneinander dieser strukturellen Faktoren und der ihnen zuzuordnenden Akteure resultieren: aus den Prozessen der herrschaftlichen Institutionalisierung, der städtischen Kommunalisierung, der höfisch-gemeindlichen Vergesellschaftung, der Raumbildung im Ineinandergreifen von Stadt und Residenz. Praktiken der Kommunikation und Interaktion sind Teil dieser Prozesse, zugleich verbinden sie das Handeln einzelner Individuen und Gruppen mit den dadurch (re)produzierten Strukturen¹⁰. Nicht zuletzt stehen Residenzstädte in vielfältigen Bezügen zu ihren Umwelten: zur unmittelbaren Umgebung und zum Umland, zu Territorium und Region, zu anderen Residenzstädten und urbanen Zentren.

- 6 Vgl. HIRSCHBIEGEL, RABELER, WINTER, Einleitung (2023).
- 7 LEFEBVRE, *La production de l'espace* (2000). Die hier vorgenommene analytische Zweiteilung in physischen und sozialen Raum entspricht freilich nicht der »triplicité« Lefebvres aus »pratique spatiale«, »représentations de l'espace« und »espaces de représentation«, die er durchweg dem »espace social« zuordnet (vgl. hier nur ebd., S. 42 f. und 48 f.). Siehe dazu die kurzen Bemerkungen bei RABELER, *Stadt und Residenz* (2016), S. 50, Anm. 42.
- 8 Anders etwa die Konzeption des sozialen Raumes bei Pierre Bourdieu, vgl. u.a. BOURDIEU, *Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum* (1991); DERS., *Sozialer Raum und symbolische Macht* (1992); DERS., *Sozialer Raum, symbolischer Raum* (1998).
- 9 Vgl. SCHLÖGL, *Vergesellschaftung unter Anwesenden* (2004); DERS., *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden* (2008); DERS., *Anwesende und Abwesende* (2014); KIESERLING, *Kommunikation unter Anwesenden* (1999). Zur nicht unwichtigen Kategorie der >Abwesenheit< siehe den Sammelband: *Abwesenheit beobachten* (2013); außerdem SIGNORI, *Stellvertreter* (2015).
- 10 Dies in allgemeiner Anlehnung an die Strukturierungstheorie von Anthony Giddens, die auf dem wechselseitig produktiven Verhältnis von Handeln und Struktur (>agency« und »structure«) basiert, GIDDENS, *Constitution of Society* (1985) [deutsch 1997].

Forschungsperspektiven

Die exemplarischen Studien der Handbuchabteilung II sind nach ihren jeweiligen Fragestellungen fünf Forschungsperspektiven zugeordnet, die auf den miteinander verbundenen Koordinaten von Zeiten, Räumen und Praktiken basieren und gleichsam analytische Schneisen durch das mit Akteuren, Strukturen, Prozessen und Umwelten umrissene Themenfeld schlagen.

I. Zeiten und Prozesse. Kontinuitäten – Zäsuren – Transformationen

Zunächst richtet sich der Blick auf die soziale, politische und ökonomische Beschaffenheit von Residenzstädten in ihrer Veränderbarkeit in der Zeit und in der Prozesshaftigkeit ihrer Entwicklung. Untersucht wird das vielgestaltige Verhältnis von Kontinuitäten, Zäsuren und Transformationen. Im vorliegenden Band betrifft das zum einen die Auswirkungen eines dynastischen Wechsels am Beispiel von Rappoltsweiler¹¹. Zum anderen rückt das Ende des Alten Reiches in den Blick: Das hessische Kassel wurde 1807 kurzzeitig zur Residenz König Jérômes und damit zur Hauptstadt des Königreichs Westphalen, bevor es 1813 wieder an die angestammte Dynastie fiel¹².

II. Räume und Beziehungen. Zentralität – Verflechtungen – Netze

Nach dem Faktor Zeit wendet sich die zweite Forschungsperspektive dem Raum selbst zu. Dabei geht es um die Zentralität von Residenzstädten und ihre Umlandbeziehungen sowie um ihre Verflechtung und Vernetzung mit anderen Städten oder dem Territorium, aber auch um räumliche Bezüge innerhalb der Stadt. So spielten in Graz im 16. und 17. Jahrhundert die steiermärkischen Landstände, gerade auch in den Auseinandersetzungen mit ihren habsburgischen Herren, eine zentrale Rolle¹³. Sozialtopographische Strukturen, die vor allem vom Hof und dessen Personal geprägt waren, werden hingegen anhand der kleinen Residenzstadt Bartenstein im späten 18. Jahrhundert vorgestellt¹⁴.

III. Praktiken (1): Verbinden und Ordnen. Personen – Gruppen – Korporationen

Unter den Praktiken der Kommunikation und Interaktion geht es im Schwerpunkt zunächst um soziale Aspekte im engeren Sinn, um personelle Beziehungen und gesellschaftliche Strukturen, Gruppenbildungen und Korporationsformen. Am Beispiel der bischöflichen Residenzstadt Brixen wird die Rolle von Ministerialität, Ritteradel und stadtdligen Eliten im Zusammenspiel mit Hof und höfischer Kultur untersucht¹⁵. In Heidelberg trat mit der Universität neben Stadt und Hof ein dritter Sozialkörper, womit sich die Möglichkeit eröffnet, die Beziehungen zwischen diesen drei sozialen Verbänden zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert zu verfolgen¹⁶. Des Weiteren kommt religiösen Aspekten besondere Bedeutung für Strukturen und Gruppenbildungen auch in Residenzstädten zu: Das gilt für die Konfessionalisierung, wie sie hier an Fulda im 16. Jahrhundert dargestellt wird¹⁷, in anderer Weise für den Umgang mit religiösen Minderheiten – Reformier-

11 Siehe unten S. 3–33 (Jan HIRSCHBIEGEL).

12 Siehe unten S. 35–81 (Harm von SEGGERN).

13 Siehe unten S. 85–134 (Jan HIRSCHBIEGEL).

14 Siehe unten S. 135–190 (Alexandra R. NØRGAARD).

15 Siehe unten S. 193–269 (Gustav PFEIFER, Gerhard FOUQUET).

16 Siehe unten S. 271–329 (Gerhard FOUQUET).

17 Siehe unten S. 331–363 (Gerhard FOUQUET).

ten, Katholiken, Juden – und deren je eigenes Agieren in Karlsruhe unter den Vorzeichen von Peuplierung und sich abzeichnender Aufklärung im 18. Jahrhundert¹⁸.

IV. Praktiken (2): Organisieren und Aushandeln. Verfahren – Kooperationen – Konflikte

Sodann treten Praktiken im Rahmen politischer Organisations- und Aushandlungsprozesse in den Vordergrund. Insbesondere geht es dabei um Verfahren der Entscheidungsfindung, um Kooperationen zwischen Akteuren und um das Austragen von Konflikten. Für das frühe 16. Jahrhundert, in Würzburg eine Zeit ohne große, gar gewaltsame Konflikte, wird das Interagieren des Rates der Kathedralstadt mit Bischof, Domkapitel und Hof in seinen Gegenständen und Ergebnissen, Formen und Verläufen exemplarisch analysiert¹⁹. Der offene Konflikt zwischen Stadt und geistlichem Stadtherrn steht hingegen im Mittelpunkt des Beitrags zu Mainz, wobei die mit der Stiftsfehde (1461/62) verbundene Parteienbildung weit komplexer war, da das erzbischöfliche Schisma auch Rat, Stadtgemeinde und Domkapitel spaltete²⁰.

V. Praktiken (3): Wirtschaften und Versorgen. Ökonomien – Märkte – Finanzen

Schließlich sind die Beziehungen zwischen Residenz und Stadt, Hof und Gemeinde von ökonomischen Praktiken bestimmt, von der Versorgung des fürstlichen Haushalts durch Handel und Gewerbe über das Geschehen auf Waren- und Kreditmärkten bis hin zu Finanzflüssen und finanziellen Abhängigkeiten. An den Butzbacher Stadtrechnungen der Jahrzehnte um 1400 lassen sich die fiskalischen Beziehungen zu den Stadtherren und die damit in Zusammenhang stehende Geschenkpraxis verfolgen²¹. In Landshut hingegen eröffnen die Hofrechnungen Einblicke in die Beziehungen zum Gewerbe der Residenzstadt, sie zeigen aber auch, welche Konsumbedürfnisse von Herr und Hof nicht vor Ort zu befriedigen waren²².

So wie es zwischen den Forschungsperspektiven, die in der Systematik des letzten Bandes fortgeführt werden, keine strikten Trennungen geben kann, weisen auch die zugeordneten exemplarischen Studien zahlreiche Querbezüge auf: Wenn beispielsweise im Beitrag zu Heidelberg²³ die sozialen Verbände von Residenzstadt, Hof und Universität im Vordergrund stehen (Forschungsperspektive III), so ist auch die Einbeziehung des sozialen wie physischen Stadtraums notwendig (→ II), ebenso sind die Vermögensverhältnisse zu beachten (→ V), und nicht zuletzt geht es um die zwischen Stadt, Hof und Universität ablaufenden Aushandlungsprozesse (→ IV). In manchen Fällen ergeben sich zudem inhaltliche Bezüge zu Beiträgen in der dritten Handbuchabteilung: So wird die hier in ihren sozialen Komponenten untersuchte Topographie Bartensteins unter planerischen und gestalterischen Gesichtspunkten analysiert²⁴, und ähnlich ergänzen sich die unterschiedlichen Perspektiven, die auf die Rolle der Landstände in Graz gerichtet werden²⁵.

18 Siehe unten S. 365–409 (Pascal ANDRESEN).

19 Siehe unten S. 455–482 (Sven RABELER).

20 Siehe unten S. 413–454 (Mirja PIORR).

21 Siehe unten S. 485–526 (Sven RABELER).

22 Siehe unten S. 527–558 (Sven RABELER).

23 Siehe unten S. 271–329 (Gerhard FOUQUET).

24 Vgl. den Beitrag von Sascha WINTER in Handbuch III, Tl. 2 (2023).

25 Vgl. unten S. 85–134 (Jan HIRSCHBIEGEL) und den Beitrag von Pia OEHLER in Handbuch III, Tl. 2 (2023).

Aufbau der Beiträge

Wie es für exemplarisch konzipierte Studien kaum anders möglich wäre, differieren die im Folgenden gebotenen Beiträge erheblich in Herangehensweise, Gliederung und Umfang, abhängig von der jeweiligen Fragestellung und dem bearbeiteten Material. Neben Einleitung und Zusammenfassung, die jeden Beitrag eröffnen und schließen, dient der raschen Orientierung ein dem jeweiligen Beitragstitel folgender Kopftext. Darin wird das Thema kurz umrissen, zudem wird gegebenenfalls auf Bezüge zu anderen Forschungsperspektiven verwiesen (→ I/II/III/IV/V).

Literatur

- Abwesenheit beobachten. Zu Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit, hg. von Mark HENGERER, Münster 2013 (*Vita curialis*, 4).
- AUGE, Oliver, FOUQUET, Gerhard, HAGEN, Christian, KÜHNLE, Nina, RABELER, Sven, ZEILINGER, Gabriel: Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas. Ein Kieler Forschungsprojekt, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte* 34 (2016) S. 15–49.
- BOURDIEU, Pierre: Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: *Stadt-Räume*, hg. von Martin WENTZ, Frankfurt a.M./New York 1991, S. 25–34.
- : Sozialer Raum und symbolische Macht, in: DERS.: *Rede und Antwort*, Frankfurt a.M. 1992, S. 135–154.
- : Sozialer Raum, symbolischer Raum, in: DERS.: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*, Frankfurt a.M. 1998, S. 13–27.
- FOUQUET, Gerhard: Stadt, Herrschaft und Territorium – Ritterschaftliche Kleinstädte Südwestdeutschlands an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 141 (1993) S. 70–120.
- FRANÇOIS, Étienne: Des Républiques marchandes aux capitales politiques: remarques sur la hiérarchie urbaine du Saint-Empire à l'époque moderne, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 25 (1978) S. 587–603.
- GIDDENS, Anthony: *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*, Cambridge 1985 [deutsch: *Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung*, mit einer Einführung von Hans JOAS, 3. Aufl., Frankfurt a.M./New York 1997 (*Theorie und Gesellschaft*, 1)].
- Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit*, 3 Bde., hg. von Wolfgang ADAM und Sigrid WESTPHAL, Berlin 2012.
- HIRSCHBIEGEL, Jan, RABELER, Sven, WINTER, Sascha: Einleitung, in: *Handbuch III*, Tl. 2 (2023).
- LEFEBVRE, Henri: *La production de l'espace*, 4. Aufl., Paris 2000 (*Ethnosociologie*).
- RABELER, Sven: Überlegungen zum Begriff ›Residenzstadt‹, in: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission*, N.F.: *Stadt und Hof* 3 (2014) S. 17–33.
- : Stadt und Residenz in der Vormoderne. Akteure – Strukturen – Prozesse, in: *Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens*, hg. von Gerhard FOUQUET, Jan HIRSCHBIEGEL und Sven RABELER, Ostfildern 2016 (*Residenzenforschung*, N.F.: *Stadt und Hof*, 2), S. 43–66.
- SCHLÖGL, Rudolf: Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt, in: *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, hg. von DEMS., Konstanz 2004 (*Historische Kulturwissenschaft*, 5), S. 9–60.

- : Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008) S. 151–224.
 - : Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.
- SEGGERN, Harm von: Einleitung, in: *Handbuch I*, Tl. 1 (2018), S. IX–XVII.
- SIGNORI, Gabriela: Der Stellvertreter. Oder: Wie geht eine Anwesenheitsgesellschaft mit Abwesenheit um?, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt.* 132 (2015) S. 1–22.
- ZEILINGER, Gabriel: Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert, Ostfildern 2018 (*Mittelalter-Forschungen*, 60).

I. ZEITEN UND PROZESSE

Kontinuitäten

Zäsuren

Transformationen

Herrschaftswechsel

Rappoltweiler/Ribeauvillé, 17. Jahrhundert

JAN HIRSCHBIEGEL

Der Verlust der Residenzstadtfunktion kann in der Geschichte einer Residenzstadt eine tiefgreifende Zäsur darstellen. Die Gründe für einen solchen Verlust sind unterschiedlich und konnten beispielsweise ökonomisch begründet sein (→ V), hatten aber meist dynastische Ursachen (→ IV, V). Auch die elsässische Kleinstadt Rappoltweiler verlor ihre Funktion als Residenzstadt infolge eines dynastischen Zufalls, bedingt durch das Fehlen eines männlichen Nachfolgers. Auf Grundlage eines >Familienpaktes< erbt die älteste Tochter 1673 nach dem Ableben des letzten rappoltsteinischen Stadtherrn Herrschaft und Titel, beides ging auf ihren Gatten über, einen Pfalzgrafen aus der Zweibrücker Linie Birkenfeld-Bischweiler, so dass die rappoltsteinische Herrschaft künftig wittelsbachisch war und dies auch bis 1801 blieb. Rappoltweiler wurde von den neuen Stadtherren nur noch gelegentlich aufgesucht und verlor in einem längeren Prozess seine Qualität als Residenzstadt. Gefragt wird nach den bestimmenden Einflussfaktoren des Übergangs der Herrschaft, die schließlich 1648 der französischen Oberhoheit unterstellt wurde.

→ Handbuch I, Tl. 3, Art. >Rappoltweiler (Ribeauvillé)<

Einleitung

Einführung und Fragestellung

Martin Zeiller schreibt in der 1643 erschienenen >Topographia Alsatiæ<, also kurz vor dem hier interessierenden Zeitraum, als Stadt und Herrschaft nach dem Ableben des letzten Rappoltsteiners durch Heirat an das wittelsbachische Haus Birkenfeld-Bischweiler-Pfalz-Zweibrücken übergingen¹, *Rapoltzweyer sei den Herrn von Rapoltstein gehörig/ ligt im Obern Elsaß [...]. Hat drey Schlösser [...]. [...] deß Jahrs 1650. im Brach-Monat/ lebten von diesem Geschlecht noch 2. Herren/nämlich Herr Johann Jacob und Herr Georg Friderich/Herren von Rapoltstein [...]*². Abb. 1 zeigt im beigegebenen Kupferstich des Matthäus Merian Lage und Anlage des urkundlich erstmals 759 als *Ratbaldouilare*

- 1 Siehe unten S. 11. Für zahlreiche Hinweise zur Forschung zu Pfalz-Zweibrücken danke ich Prof. Hans Ammerich/Neustadt an der Weinstraße.
- 2 Merian, Zeiller, *Topographia Alsatiæ* (1663), S. 43. Grundsätzlich zu Stadtbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit FOUQUET, *Urbanität* (2016), insbes. S. 42, wo der Autor mahnt, dass Stadtansichten wie diejenigen Merians »gleichsam für gefrorene Urbanität [stehen], [...] wo doch Werden und Vergehen und dauernde Entwicklung die urbanen Topographien, die städtischen Räume und ihre Realien prägen.«

erwähnten Ortes³, der 1256 noch als Dorf⁴, 1290 aber schon als *stat zvo Rapolzwilre* erscheint⁵.

Im Hintergrund sind die drei rappoltsteinischen Burgen⁶ Groß-Rappoltstein⁷ beziehungsweise St. Ulrich⁸, Girsberg⁹ und Hoh-Rappoltstein¹⁰ zu erkennen (Abb. 4)¹¹, an der nordnordöstlichen Ecke der Stadt aber auch das Stadtschloss der Rappoltsteiner, das diese schon Ende des 15. Jahrhundert bezogen¹².

Die vor allem vor- und früh-, aber auch hochmittelalterliche Geschichte Rappoltswailers liegt ebenso wie diejenige der Herrschaft und des Geschlechts der Rappoltsteiner weitestgehend im Dunkeln¹³, erst ab dem 13. Jahrhundert bietet die schriftliche Überlieferung mit Ausnahme der Zeit des Übergangs der Herrschaft auf das wittelsbachische Haus der Linie

- 3 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 1 (25. März 759): *Dilectissimo et amantissimo filio meo Altmano. Ego in Die nomen Sighifridus cogitans pro Die amore, ut tibi tradidissem res meas in pago Alsacine, et ipsas res sunt in uillas nuncupantes in fine Sigolt marca, hoc est in Ratbaldouliare [...]*.
- 4 Ebd., Nr. 92 (1256, ohne Tages- und Monatsdatierung), dort in einer von Ulrich II. von Rappoltstein ausgestellten Urkunde: [...] *in villa nostra Rapolzwilre [...]*. Vgl. bspw. JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131. Zur begrifflich-inhaltlichen Unterscheidung von *villa* (Dorf) und *oppidum* (Stadt) u.a. ISENMANN, Stadt (2012), S. 41. Entsprechend erscheint 1241 auch ein *procurator*, siehe unten S. 14, und zwischen 1287 und 1298 erfolgte dann bereits die Einzelummauerung der vier Ortsteile Rappoltswailers, siehe unten S. 11. Vgl. ZEILINGER, Stadt (2018), S. 170.
- 5 Ebd., Nr. 185 (7. Juni. 1290), in der Datierungszeile einer von Anselm von Rappoltstein ausgestellten Urkunde. Siehe auch JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131 mit Anm. 11, der darauf hinweist, dass in der Überlieferung zum Ende des 13. Jh.s >Stadt< und >Dorf< für die Bezeichnung der unterschiedlichen Viertel des Ortes verwendet werden: Alte und Neue (später Mittlere) Stadt, Ober- und Niederdorf (später Unterstadt). Nach 1400 werden dann alle vier Teile als >Stadt< bezeichnet, aber erst ab 1500 erscheine Rappoltswailer dann auch zur Gänze als >Stadt<. Vgl. HIMLY, Erweiterung (1969), v.a. aber ZEILINGER, Stadt (2018), S. 170, der noch für die Zeit um 1500 von einer »werdenden« Stadt spricht.
- 6 TRENDL, Ribeaupillé (2001, populärwissenschaftlich); TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 339 f.; MEYER, Châteaux (1982); WOLFF, Elsässisches Burgen-Lexikon (1908), S. 179–281; EBHARDT, Rappoltsteiner Schlösser (1899).
- 7 MENGUS, RUDRAUF, Châteaux forts (2013), S. 264–268; BILLER, METZ, Burgenbau (2007), S. 277; WOLFF, Elsässisches Burgen-Lexikon (1908), S. 286–289.
- 8 Vgl. RUMP, Ulrichsburg (1980); MEYER, St-Ulrich (1978); WINKLER, Saint-Ulrich (1887/88).
- 9 BILLER, METZ, Burgenbau (2007), S. 225–228; WOLFF, Elsässisches Burgen-Lexikon (1908), S. 281–283.
- 10 BILLER, METZ, Burgenbau (2007), S. 277–283; BISCHOFF, MEYER, Ribeaupillé (1986); WOLFF, Elsässisches Burgen-Lexikon (1908), S. 283–286.
- 11 Nicht abgebildet ist das etwa sechs Kilometer entfernte Guémar östlich von Rappoltswailer, das den Rappoltsteinern zeitweise als Sommerresidenz gedient hat, ZEILINGER, Gemar (2012); SCHERLEN, Gemar (1929).
- 12 JORDAN, Sires (1991), S. 152–154; BRUNEL, Ribeaupillé (1976/77); FALLER, Ribeaupillé (1937); WOLFF, Elsässisches Burgen-Lexikon (1908), S. 278 f., 288; JAENGER, Befestigungswerke (1926), S. 6.
- 13 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Einleitung, S. XII. – Kurze Überblicke zur Stadtgeschichte, -entwicklung und Anlage geben u.a. JORDAN, >Rappoltswailer (Ribeaupillé)< (2025), dann HIRSCHBIEGEL, Anlage (2023); ZEILINGER, Stadt (2018), S. 170–175; DERS., Grenzen (2010), S. 147–149; DERS., Städte (2016), hier S. 74–76, 78–80; DERS., >Rappoltswailer< (2012); METZ, Essai (2008), S. 158–162; Pays de Ribeaupillé (2006), insbes. S. 43–71; KREUTZ, Rappoltswailer (2005); JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131 f. zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt; Siehe auch KOCH, Influence (2000); Ribeaupillé (1985); BAILLET, Ribeaupillé (1983); SITTLER, >Ribeaupillé< (1982); REGAMEY, Ribeaupillé (1923); CLAUSS, Wörterbuch (1914), S. 867–874; DEHIO, Südwestdeutschland (1911), S. 325. Die einzige Monographie, leider größtenteils belegfrei, stammt von BERNHARD, Recherches (1888). Genannt sei auch SCHÖPFLIN, Alsatia illustrata (1761), hier S. 613–617, vgl. CHAUFFOUR, Histoire (1828), S. 295–330.

Pfalz-Zweibrücken dichtere Informationen¹⁴. Rappoltsweiler beziehungsweise Ribeauvillé¹⁵ im heutigen Département Haut-Rhin in der Région Grand Est, die 2016 aus dem Elsass, Lothringen, der Champagne und den Ardennen gebildet wurde, war von 1084 beziehungsweise 1162 bis 1268 zur einen Hälfte im Besitz des Bischofs von Basel¹⁶, zur anderen der Rappoltsweiler, die die bischöfliche Hälfte zu Lehen hatten wie ab 1268 und formal bis zur Französischen Revolution durch Auftragung dann auch die vormaligen rappoltsweilischen andere Hälfte¹⁷. Die Stadt selbst war allerdings als *dominium utile* vollständig in Händen der Rappoltsweiler, der Basler Bischof hielt das *dominium directum*¹⁸, wiewohl die Stadt trotz bischöflichem Protest gegen die 1648 erfolgte Übernahme durch Frankreich von Ludwig XIV. unter die Lehenshoheit der französischen Krone gestellt wurde¹⁹.

Die Herrschaft Rappoltsstein²⁰, das französische Ribeaupierre, bestand aus Allodialgut, aus aufgetragenem Allodialgut und aus Lehen ohne allodialen Ursprung. Das Kerngebiet der rappoltsweilischen Herrschaft am Ostrand der Vogesen lag um die Burgen und um Rappoltsweiler. Lehnsherren waren insbesondere seit dem späten Mittelalter neben dem Bischof von Basel und den Bischöfen von Metz, Straßburg und Bamberg der Kaiser, die Abteien Murbach und Peterlingen sowie Habsburg, Luxemburg und Lothringen²¹. Gabriel Zeilinger nennt diesen spätmittelalterlichen »Flickenteppich«²² eine »untergeordnete Landesherrschaft«, positioniert »zwischen Landsässigkeit (Vorderösterreich) und Reichsstandschaft«²³. Freilich sind die *von Rapolstein* 1521 das erste und das letzte Mal in der Reichsmatrikel vertreten²⁴, weil (vorder)österreichische Interessen die Fortschrei-

14 Vgl. u.a. JORDAN, Rappoltsstein (2003), S. 130.

15 Zur Entwicklung des Namens von Ort und Stadt von 759 bis 1696 CLAUSS, Wörterbuch (1914), S. 867f., sowohl das französische »Ribeauvillé« als auch das deutsche »Rappoltsweiler« ist abgeleitet von *Rappolti-Villa*.

16 MGH DD H IV, Nr. 356 (21. März 1084): »Heinrich schenkt der bischöflichen Kirche zu Basel das Gut Rappoltsstein nebst der Burg«, siehe auch RI III,3,1, Nr. 1138 (21. März 1084), ebenso UB Rappoltsstein, Bd. 1 (1891), Nr. 7 (21. März 1084). – MGH DD F I, Nr. 371 (April 1162): »Friedrich stellt dem Bischof Ortlieb von Basel die seiner Kirche durch Kaiser Heinrich V. entzogene Burg Rappoltsstein mit der Hälfte des Dorfes Rappoltsweiler zurück«, siehe auch RI IV,2,2, Nr. 1098 (April 1162), ebenso UB Rappoltsstein, Bd. 1 (1891), Nr. 24 (1162).

17 UB Rappoltsstein, Bd. 1 (1891), Nr. 108 (1268), die »Nachricht, daß die Herren von Rappoltsstein im Jahre 1268 ihre Allodialgüter dem Bischof von Basel zu Lehen aufgetragen haben«, hier notiert nach den bislang nicht edierten Annales Rappoltssteinensis von Johann Jacob Luck (1574–1635, siehe auch RATHGEBER, Herrschaft [1874], S. 164f.), heute ADHR Colmar, E 1039 und E 1040, hier E 1039, fol. 37. Entsprechend hat der Bischof von Basel 1341 den Rappoltsweilern Groß- und Hoh-Rappoltsstein, die Alt- und Neustadt mit Zwing und Bann und die Weinertträge zu Lehen gegeben, UB Rappoltsstein, Bd. 1 (1891), Nr. 521 (29. Aug. 1341).

18 UB Rappoltsstein, Bd. 1 (1891), Einleitung, S. XIV. Siehe auch ALBRECHT, »Rappoltsstein« (1888), S. 302. Vor allem besaßen die Rappoltsweiler in ihrem Territorium die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 68 und pass.

19 Siehe auch unten S. 21–22.

20 JORDAN, Rappoltsstein (2003), hier S. 132–135 ein Überblick zu den städtischen und außerstädtischen Besitzverhältnissen mit den entsprechenden Nachweisen. Siehe zur Geschichte von Herrschaft und Familie ZEILINGER, »Rappoltsstein« (2012); Pays de Ribeauvillé (2006); knapp SPIESS, »Rappoltsstein (Ribeaupierre)« (1995) im Lexikon des Mittelalters und KÖBLER, »Rappoltsstein« (1995); JORDAN, Sires (1991) für die Zeit 1451–1585; BISCHOFF, Ribeaupierre (1986); BRIEGER, Herrschaft (1965); RATHGEBER, Herrschaft (1874); BILLING, Geschichte (1782), S. 169–187. Knapp im »Dictionnaire de la noblesse« LA CHENAYE-DESBOIS, »Rappoltsstein« (1869/70)

21 Vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 66f.

22 JORDAN, Rappoltsstein (2003), S. 134.

23 ZEILINGER, »Rappoltsstein« (2012), S. 1150, siehe insbes. BRIEGER, Herrschaft (1965), der diese Frage eingehend diskutiert.

24 Siehe Reichsmatrikel von 1521 (1896); Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung (1913), Nr. 181, hier S. 315; Übersicht über die Reichsstände (1970), hier

bung der Reichsunmittelbarkeit in Frage stellten²⁵, bis Herrschaft und Stadt 1648 trotz der umstrittenen Reichsunmittelbarkeit unter französische Oberhoheit gelangten und Habsburg elsässische Rechte und Besitzungen an Frankreich abtrat²⁶, zumal sich die Rappolsteiner schon während des Dreißigjährigen Krieges unter den Schutz Ludwigs XIII. begeben hatten²⁷, wodurch sich auch die Zerstörungen in Grenzen hielten. Feudale außerfranzösische Beziehungen der Herrschaft Rappolstein blieben freilich formal bis 1789 bestehen²⁸.

Das spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Rappoltsweiler kann als entwickelte urbane Siedlung gelten²⁹, in der Graf Johann Jakob (1598–1673) seit dem Tod seines älteren Bruders Georg Friedrich im Jahre 1651 die Stadtherrschaft allein ausübte³⁰. Allerdings waren drei Söhne aus der Ehe mit der geborenen Wild- und Rheingräfin Anna Claudina (1615–1673) kurz nach ihrer Geburt verstorben, so dass die älteste der beiden Töchter aufgrund eines kaiserlich privilegierten sogenannten ›Familienpaktes‹ aus dem Jahr 1511, der die

Nr. 15 bei den Grafen und Herren. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ein Schreiben Maximilians I. aus dem Jahr 1495, in welchem er die Rappolsteiner rügt, dass sie nicht, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, zum Reichstag nach Worms gekommen seien, sie alsdann auffordert, gemäß Beschluss des Reichstags 500 rheinische Gulden als Darlehen für die Entlohnung von Söldnern zu geben, UB Rappolstein, Nr. 1290 (21. Aug. 1495), mithin scheint die Reichsstandschafft der Rappolsteiner bereits seit längerem durchaus anerkannt gewesen zu sein. Immerhin hat Maximilian I. den Rappolsteinern schon im Mai desselben Jahres alle alten Privilegien bestätigt, RI XIV,1, Nr. 1649 (5. Mai 1495) und auch bereits 1491 von den Rappolsteinern 780 fl. als Kompensation für die Stellung von Truppen verlangt, SCHUBERT Einführung (1992), S. 236, vgl. SPECK, Landstände (1994), S. 131 mit 629. Allerdings war es auch Maximilian, der mit Wilhelm II. von Rappolstein, seinem Hofmeister, 1505 einen Vertrag geschlossen hat, der den Rappolsteinern erneut alle alten Reichsrechte bestätigte, diese sich dafür aber zu österreichischen Landsassen erklärten, SPECK, Landstände (1994), S. 248. Karl V. mag diesen Vertrag nicht gekannt oder wegen der mit der Reichsmatrikel erhobenen Türkenhilfe ignoriert haben. Siehe auch die folgende Anm.

- 25 Vgl. BRIEGER, Herrschaft (1965), hier v.a. S. 69–76, hier S. 72, 76. Siehe auch Korrespondenzen (2011), Nr. 167: Traurmannsdorff, Nassau, Lamberg, Krane, Volmar an Ferdinand III. (28. Juni 1647), hier S. 564: *Die von denen herrn zu Rapoltstein praetendierte immedietet pleibe nochmahls abgeschlagen*. Wohingegen die »ev. Herren von Pappoltstein [...] in der Reichsmatrikel von 1521 gestanden [hatten], jedoch Mitte des 16. Jhs die Zahlung der Reichssteuern verweigert und sich dem Haus Österreich untermstellt hatten«, sich mithin zum einen gemäß des Vertrages Wilhelms II. von Rappolstein mit Maximilian verhielten, siehe die voranstehende Anm., vgl. SEIDEL, Oberelsaß (1980), S. 59–61, zum anderen aber den Konflikt mit dem Kaiser riskierten, der dann auch an das Reichskammergericht gelangte, siehe DIESTELKAMP, Reichskammergericht (1999), S. 192 mit Anm. 39. Zur Frage der »evangelischen Herren« auch SPECK, Landstände (1994), S. 471–473 zur Reformation in Familie und Herrschaft Rappolstein, vgl. PFISTER, Ribeaupillé (1927), S. 144f. Grundlegend SÜSS, Reformation (1914).
- 26 Siehe v.a. PFISTER, Ribeaupillé (1927), vgl. BERNHARD, Recherches (1888), S. 151–154. Ein Vergleich der Formen österreichischer und französischer Herrschaftsbildung im Elsass vor und nach 1648 bei STEIN, Formen (1989).
- 27 Ludwig XIII. habe Rappoltsweiler 1637 unter seinen Schutz genommen und den verbündeten Schweden gegenüber verfügt, den Herrn von Rappolstein zuvorkommend zu behandeln, Einquartierungen und alle Belastungen hätten zu unterbleiben, ›Lettres patentes‹ vom 8. Mai 1637. Gern gesehen am Hof, habe auch Ludwig XIV. Johann Jakob seine Gunst gewährt. Diese sich mehrfach in der Literatur findenden Angaben erscheinen allesamt ohne Beleg, siehe auch www.cercle-historique-ribeaupille.com/fr/les-ribeaupierre-a-finaliser.html [17.12.2021]. Siehe u.a. BERNHARD, Recherches (1888), S. 151 mit Anm. 3, der allerdings als Beleg AM Ribeaupillé AA 3 (3) angibt. Diese Angabe ließ sich bedauerlicherweise nicht überprüfen.
- 28 PFISTER, Ribeaupillé (1927), S. 141–144. Zum historischen Kontext insbes. MATZ, Elsass (2002). Siehe auch PELZER, Adel (1990), hier zur Herrschaft Rappolstein S. 41, 42–46.
- 29 Siehe unten S. 11.
- 30 Vgl. BERNHARD, Recherches (1888), S. 156–158, 160–162.

weibliche Nachfolge erlaubt³¹, nach dem Tod des Grafen 1673 Erbin der Herrschaft wurde. Weil Catharina Agathe (1648–1683) aber seit 1667 mit Christian II., Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Pfalz-Birkenfeld-Bischweiler, verheiratet war, gingen 1673 Titel und Herrschaft auf die wittelsbachische Linie Pfalz-Zweibrücken über, autorisiert von Ludwig XIV.³² Das Interesse des vorliegenden Beitrags gilt mithin sowohl den unmittelbar beteiligten Akteuren als auch den Bestimmungsfaktoren und den Folgen dieses Herrschaftsübergangs.

Überlieferung und Forschung

Wesentlich für die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte von Herrschaft und Stadt ist das verdienstvolle Rappoltsteinische Urkundenbuch, von Karl Albrecht in fünf Bänden 1891 bis 1898 publiziert. Erfasst wird die Zeit von 759 bis 1500. Ein vergleichbares Werk für die Zeit ab 1500 fehlt bedauerlicherweise. Die archivalische Überlieferung ist allerdings zum einen äußerst verstreut, zum anderen unvollständig³³. Ein Brand des rappoltsteinischen Archivs hat die Bestände 1515 vernichtet³⁴, vor allem aber hat der pfalz-zweibrückische Kanzler und Geheime Rat Casimir Heinrich *Radius* (um 1724–1803) auf der Flucht vor der Revolution, aus Furcht um sein Leben und die Sicherheit der ihm anvertrauten Dokumente, dafür gesorgt, dass diese nach Straßburg, Mannheim, München und Speyer verbracht wurden, ein großer Rest, der im Schloss zu Rappoltweiler verblieben war, sei schlicht verfeuert worden³⁵. Erhalten hat sich dennoch ein großer Bestand als Série E in den Archives Départementales du Haut-Rhin zu Colmar, der allerdings zu einem nicht geringen Teil in den Jahren 1886 bis 1888 in das Geheime Hausar-

31 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Einleitung, S. XI–XV. Siehe auch die Ausführungen bei JORDAN, Sires (2003), S. 26–29 mit Anm. 16–25. Die rappoltsteinische Nachfolgeregulation von 1511 ist auf Privilegierungen aus dem 14. Jh. durch Herzog Leopold III. von Österreich und die Bischöfe von Straßburg und Basel zurückzuführen, siehe UB Rappoltstein, Bd. 2 (1892), Nr. 60, 66, 89, denen Papst Gregor XI. 1372, ebd., Nr. 98, und Kaiser Karl IV. 1378 zustimmte, ebd., Nr. 151 (5. Febr. 1378), siehe auch RI VIII, Nr. 5866. Der dann 1511 geschlossene Familienpakt zwischen den rappoltsteinischen Brüdern Wilhelm, Smassmann und Bruno wurde von Kaiser Maximilian auf Intervention Wilhelms II. von Rappoltstein, zu der Zeit Landvogt im Elsass, bestätigt, nach JORDAN, Sires (2003), S. 34, Anm. 16, befand sich das ursprünglich bis in die 1880er Jahre in den ADHR zu Colmar verwahrte Original noch Anfang der 1990er Jahre im GHA München unter der Signatur RUR 146, siehe aber auch unten S. 8. Bei dem nach dem Inventaire-sommaire (1865), S. 52 den ADHR Colmar unter der Signatur E 492 zugewiesenen Stück »Confirmation par L'empereur Maximilien d'Autriche du pacte de famille [...]« handelt es sich nach BREMER, Zasius (1897), S. 172, Anm. 1 um eine Kopie nach dem Original, die 1694 notariell beglaubigt wurde, nach der dann um 1699 für den Conseil souverain d'Alsace in französischer Übersetzung Drucke angefertigt wurden, von denen unter derselben Signatur im Colmarer Archiv zehn Exemplare aufbewahrt sind (eine weitere Kopie ist in den ADHR Colmar unter der Signatur E 829 überliefert). Der deutschsprachige Wortlaut des Familienpakts ist nach der Transkription durch Karl Albrecht, dem Bearbeiter des Rappoltsteinischen Urkundenbuchs, bei BREMER, Zasius (1897), S. 172–177 publiziert. Ebd., S. 177f. ermittelt Bremer zudem, dass der Text des Familienstatuts von dem bekannten Humanisten und Rechtsgelehrten Ulrich Zasius (1461–1535), immerhin ab 1508 Rat Kaiser Maximilians, erstellt worden sein muss. Zu Zasius auch BURMEISTER, Ulrich Zasius (2000).

32 Siehe auch unten S. 20.

33 Mein herzlicher Dank gilt Benoît Jordan, Conservateur en chef du patrimoine aux Archives de Strasbourg, für wertvolle Hinweise zur Überlieferung.

34 SPECK, Landstände (1994), S. 15 mit Anm. 32. Möglicherweise ist die Feuerordnung für Rappoltstein aus dem 16. Jh. eine Reaktion auf diesen Brand, BARTH, Grossbrände (1974), S. 11, 213.

35 JORDAN, Sires (1991), S. 233. Zur Geschichte des rappoltsteinischen Archivs NEUDEGGER, Geschichte (1890/94), S. 58–66.

chiv der Wittelsbacher nach München verlagert wurde³⁶. Aufschluss über die Colmarer Bestände bietet ein Inventar aus dem Jahr 1865³⁷, wobei in das im Colmarer Archiv entstehende Exemplar eine handschriftliche Notiz eingeklebt ist, die Auskunft über die nach München verbrachten Signaturen gibt³⁸. In Colmar findet sich vor allem die Überlieferung zu den Territorien resp. *bailliages* der Rappoltsteiner, nur wenige Signaturen betreffen Rappoltweiler oder das rappoltsteinische Haus³⁹, die wiederum mit nur zwei Kopien in französischer Sprache vom Ende des 17. Jahrhunderts Aufschluss über den entsprechend übersetzten Familienpakt von 1511 bieten⁴⁰. Die nach München überführten Dokumente enthalten die »Haussachen der Grafen von Zweibrücken und aus dem Rappoltsteiner Archiv«⁴¹. Allerdings hat sich herausgestellt, dass sich unter den sogenannten »Rappoltstein-Akten«, die 91 Nummern umfassen, zwar Teile der einst in Colmar gelagerten Bündel befinden, aber entweder unvollständig sind oder nicht am erwarteten Ort. So enthält die »Rappoltstein-Akte 1« zwar die ehemalige Colmarer Archiv-Signatur E 476 und damit ein Blatt vom 13. März 1776, das die Feierlichkeiten anlässlich der Geburt des Erbprinzen regelt, nicht aber die Liste der Personen, die 1648 bei der Taufe von Catharina Agathe von Rappoltstein anwesend waren. Ähnlich verhält es sich mit anderen Signaturen, so dass die Vermutung naheliegt, dass Stücke in die Pfalz zurückgegeben oder in andere Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs überführt wurden⁴² – Archivarbeit vor Ort, die möglicherweise Aufschluss über den Verbleib der gesuchten Archivalien gegeben hätte, war aufgrund der zur Zeit der Abfassung des vorliegenden Beitrags bestehenden pandemisch bedingten Einschränkungen nicht möglich. So konnte auch nicht geklärt werden, wo sich die für den Übergang der Herrschaft Rappoltstein über Catharina Agathe auf ihren Gatten Christian II. und damit auf die Wittelsbacher zentrale Bestimmung des Familienpaktes unter der von Benoît Jordan notierten Signatur heute befindet⁴³. In den Archives Municipales von Rappoltweiler sind einige wenige Bestände zur Stadtgeschichte verwahrt⁴⁴ wie die Stadtordnungen und Statutenbücher aus den Jahren 1403, 1520 und 1550⁴⁵, vermutlich auch die »Lettres de protection« Ludwigs XIII. vom 8. Mai 1637 zum Schutz der Stadt vor militärischen Interventionen während des Dreißigjährigen Krieges⁴⁶ sowie ein Inventar, das Aufschluss gibt über die Ausstattung der Bürger-

36 Siehe auch ADHR Colmar, 19J: Archives du comté de *Ribeaupierre* cédées par la Bavière en 1886 et 1888.

37 Inventaire-sommaire (1865).

38 Siehe auch oben Anm. 36.

39 Bspw. E 520 – *Règlement pour les domestiques de la maison seigneuriale – Règlement pour la charge de hoffmeister – État des domestiques attachées à la maison des seigneurs*; E 523 – *Comptes des cuisiniers – Désignation des personnes qui dinaient journellement à la cour de Ribeaupierre et des différentes tables auxquelles ces personnes étaient placées – Description et estimation de tout ce qui se consommait sur les tables du seigneur et des gens de sa maison – Projet de règlement pour la cuisine seigneuriale fait par le hoffmeister Erasme de Venningen – Mémoire du barbier Essig pour traitements et fourniture de médicaments aux seigneurs de Ribeaupierre et à leurs domestiques*; E 1017 – *État des dettes personnelles du prince palatin Christian II, affectées sur son comté de Ribeaupierre, dressé après sa mort*; E 2462 – *Nominations de médecins physiciens à Ribeauvillé*.

40 Siehe oben Anm. 31.

41 GHA München, Rappoltstein-Akten 1–91.

42 Freundliche Auskunft von Archivoberrätin Dr. Elisabeth Weinberger, München, der ich herzlich danke für all ihre Mühen.

43 JORDAN, Sires (1991), S. 34, Anm. 16; GHA München, RUR 146. Siehe auch oben Anm. 31.

44 Nach ZEILINGER, Stadt (2018), S. 171, Anm. 9 befinden sich im Stadtarchiv von Rappoltweiler lediglich Bestände ab dem 15. Jh.

45 AM Ribeauvillé, FF 1–5, dazu SITTLER, Ribeauvillé (1950), hier zum »Statutenbuch« von 1403 (AM Ribeauvillé, FF 5) S. 48–59, zu den »Règlements municipaux« von 1520 und 1550 S. 59–66.

46 AM Ribeauvillé, AA 3 (3). Vgl. BERNHARD, Compte-rendu (1863), S. 5.

stube⁴⁷. Leider blieben Anfragen an das Archiv zu Rappoltsweiler unbeantwortet, so dass weder Einblick in die genannten Archivalien genommen noch verifiziert werden konnte, ob diese noch unter den nach der Literatur gegebenen Signaturen am Standort überliefert sind. Schließlich finden sich einige wenige Überlieferungsreste im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, die allerdings nur die Beziehungen zu Württemberg betreffen⁴⁸. Chronikalische Überlieferung ist nicht gegeben, allerdings einige ältere Werke zur Geschichte der Rappoltsweiler wie die Ausführungen des Straßburger Professors für Geschichte, Beredsamkeit und Staatsrechtslehre Johann Daniel Schöpflin (1694–1741) im zweiten Band seiner ›*Alsatia illustrata*‹ von 1761⁴⁹, vor allem zu den Anfängen des Geschlechts, oder die 1745 gedruckt erschienene Arbeit von Radius, ›*De origine, dignitate, iuribus et praerogativis quibusdam illustrissimae comitum Rappoltssteinensium domus*‹⁵⁰.

Die vor allem hoch- und spätmittelalterliche Geschichte Rappoltsweilers, der Rappoltsweiler und der rappoltsteinischen Herrschaft ist zwar lückenhaft überliefert und erforscht, bildet sich aber gleichwohl insbesondere mit Blick auf die Arbeiten von Benoît Jordan⁵¹ und Lina Bailler⁵², aber auch hinsichtlich älterer Studien wie etwa denjenigen von Lucien Sittler⁵³ oder Marie-Bernard Bernhard⁵⁴ recht gut ab. Gleiches gilt für die Zeit der Reformation in der rappoltsteinischen Herrschaft, um die sich vor allem Louis Süß mit seiner 1914 erschienenen Monographie verdient gemacht hat⁵⁵. Hinzu treten zahlreiche Einzelstudien unter anderem zur Wirtschaftsgeschichte und zu Weinanbau und -handel⁵⁶, zur Befestigung der Stadt⁵⁷, zu städtischen und geistlichen Einrichtungen⁵⁸, zur Geschichte der Juden⁵⁹ oder zu den Burgen und Schlössern⁶⁰, häufig publiziert im ›*Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar*‹ oder dem ›*Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Ribeauvillé*‹, letzteres angeboten von dem 1925 begründeten ›*Cercle d'Histoire de Ribeauvillé*‹⁶¹. Zudem werden Stadt-, Herrschafts- und Territorialgeschichte auch in übergeordneten Zusammenhängen behandelt wie etwa im Rahmen einer allgemeinen Geschichte des Elsass⁶², aber auch unter der Perspektive der Urbanisierungsgeschichte wie bei Gabriel Zeilinger⁶³, unter dem Aspekt der Verfassungsgeschichte wie bei Dieter Speck⁶⁴ oder mit Blick auf den Silberabbau im etwa 20 Kilo-

47 AM Ribeauvillé, DD 2. Siehe auch unten S. 13.

48 Siehe www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=3160 [12.1.2022].

49 SCHÖPFLIN, *Alsatia illustrata* (1761), pass.

50 RADIUS, *De origine* (1745). Vgl. NEUDEGGER, *Geschichte* (1890/94), S. 60.

51 Bspw. JORDAN, *Sires* (1991), ein moderner herrschaftsgeschichtlicher Ansatz, ältere stammen von BRIEGER, *Herrschaft* (1965) oder RATHGEBER, *Herrschaft* (1874).

52 BAILLET, *Ribeauvillé* (1983).

53 U.a. SITTLER, *Smassmann* (1933) mit einer Monographie zu »Maximin ou Smassmann I^{er} de Ribeaupierre 1398–1451«.

54 BERNHARD, *Recherches* (1888) mit einem stadtgeschichtlichen Angebot.

55 SÜSS, *Reformation* (1914). Siehe auch RÖHRICH, *Mitteilungen* (1855), S. 99–128, leider ohne Belege.

56 So etwa BISCHOFF, *Ribeaupierre* (1986). Deutlich zu sehen sind auf dem Stich von Merian auch die Rappoltsweiler umgebenden Weinberge, vgl. auch BARTH, *Rebbau* (1958), S. 60.

57 HENIGFELD, ›*Ribeauvillé (Haut-Rhin)*‹ (2008); JAENGER, *Befestigungswerke* (1926).

58 Wie bspw. GÉRARDIN, *Hospices* 1995; FALLER, *Metzgerturnm* (1935); LINCK, *Saint-Grégoire* (1973, 1974/75); BARTH, *Augustineremiten* (1921).

59 MENTGEN, *Studien* (1995), pass.; GINSBURGER, *Juifs* (1938).

60 MEYER, *Châteaux* (1982); DERS., *Châteaux* (1978); BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77); FALLER, *Ribeauvillé* (1937); SCHERLEN, *Gemar* (1929); EBHARDT, *Rappoltsweiler Schlösser* (1899). Siehe auch BAYERN, *Max I. Joseph* (1957), S. 105 f.

61 www.cercle-historique-ribeauville.com/ [4.12.2021].

62 Siehe bspw. BISCHOFF, *Gouvernés* (1982), v.a. S. 245–247; SEIDEL, *Oberelsaß* (1980), pass.

63 ZEILINGER, *Stadt* (2018).

64 SPECK, *Landstände* (1994).

meter von Rappoltweiler entfernten Lebertal, an dem die Rappoltsteiner beteiligt waren, durch Angelika Westermann⁶⁵. Das Verhältnis von Herrschaft und Gemeinde scheint allerdings wie bei der Bestimmung und Ernennung der Ratsmitglieder durch die Herrschaft⁶⁶, bei der Fundierung des Augustinereremitenklosters⁶⁷, bei den Kosten der Ummauerung, an der sich Stadt und Herrschaft wohl gemeinsam beteiligt haben⁶⁸, bei der Errichtung des rappoltsteinischen Grabgewölbes in der Stadtkirche⁶⁹ oder bei den von den Rappoltsteinern erlassenen Statuten⁷⁰ nur selten auf⁷¹. Das ist sicher zum einen der teils fehlenden Überlieferung geschuldet und den daraus resultierenden dürftigen Grundlagen für historische Untersuchungen, zum anderen urteilt Jordan, neben Georges Bischoff⁷² und anderen einer der besten Kenner des Elsass und damit auch Rappoltweilers, der auch den aktuellen Artikel zur Stadt im dritten Band des Handbuchs der Residenzstädte geschrieben hat⁷³, dass das Interesse der Rappoltsteiner an ihrer Stadt vorrangig den städtischen Abgaben gegolten habe⁷⁴. Schließlich war Rappoltstein Lehen des Basler Bischofs⁷⁵ und stand zudem erst seit 1436 ungeteilt unter der Herrschaft der rappoltsteinischen Linie der Herren zu Rappoltstein und Hohenack⁷⁶. Bemerkenswert sind allerdings Geschenke der Herrschaft aus rappoltsteinischen Silber an die Stadt⁷⁷.

Eine ähnliche, auch überlieferungsbedingte Forschungslage gilt für die Frühe Neuzeit und abgesehen von der Reformation liegen auch für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges oder der französischen Oberherrschaft ab 1648 kaum Forschungsergebnisse vor, die sich dezidiert mit Rappoltweiler, den Rappoltsteinern oder der rappoltsteinischen Herrschaft beschäftigen. Lediglich Christian Pfister hat sich 1927 in einem Aufsatz mit der französischen Zeit von Stadt und Herrschaft von 1648 bis 1789 auseinandergesetzt⁷⁸. Andere Arbeiten wie etwa diejenige von Erich Pelzer aus dem Jahre 1990 über den elsässischen Adel im Spätfeudalismus oder die Studie von Klaus-Jürgen Matz über das Elsass als Teil der französischen Monarchie von 2002 nehmen Rappoltweiler und die Rappoltsteiner nur am Rande in den Blick⁷⁹.

65 WESTERMANN, Montanregionen (2009), siehe unten S. 16 mit Anm. 142. Vgl. SPECK, Landstände (1994), S. 496.

66 Siehe unten S. 14.

67 Siehe unten S. 13 mit Anm. 130, dazu auch ZEILINGER, >Rappoltstein< (2012), S. 1155.

68 Siehe unten S. 11 mit Anm. 110.

69 Siehe unten S. 13.

70 Siehe unten S. 15 mit Anm. 158.

71 Auch haben die Rappoltsteiner dem Rathaus Silbergeschirr geschenkt, siehe S. 16, und Agatha von Rappoltstein war Patin und Förderin des bekannten Begründers des Pietismus Jakob Philipp Spener (1635–1705), der in Rappoltweiler als Sohn eines Hofrats und einer Ratstochter geboren wurde, im übrigen war Spener Schwager des rappoltsteinischen Hofpredigers Joachim Stoll, siehe WALLMANN, >Spener, Philipp Jakob< (2010); DERS., >Spener, Philipp Jakob (1635–1705)< (2010).

72 BISCHOFF, Ribeaupierre (1986); DERS., Gouvernés (1982). Siehe auch DERS., MEYER, Ribeaupierre (1986).

73 JORDAN, >Rappoltweiler (Ribeaupierre)< (2025).

74 Vgl. JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 138 f.; ZEILINGER, Stadt (2018), S. 172. Siehe auch unten S. 15.

75 Siehe zum Verhältnis der Rappoltsteiner zum Basler Bischof HIRSCH, Hof (2004), S. 46, wonach die Rappoltsteiner als Erblehensleute des Basler Bischofs 1351 eines der vier obersten Hofämter am Bischofshof innehatten. Ebd., S. 99 mit Anm. 69 stellt Hirsch fest, dass Wilhelm von Rappoltstein zum engeren Kreis des Geschenkverkehrs um Bischof Johannes von Venningen zählte, vgl. Haushaltsbuch Johannes von Venningen (2009), S. 438 (zur Ms.seite 479).

76 Vgl. SITTLER, Smassmann (1933), S. 117–124.

77 Siehe unten S. 16.

78 PFISTER, Ribeaupierre (1927), leider größtenteils belegfrei.

79 MATZ, Elsass (2002); PELZER, Adel (1990).

Noch schmaler ist das Überlieferungs- und Forschungsfundament zu Herrschaft und Person Graf Johann Jakobs, seiner Tochter Catharina Agathe und Herzog Christians II. von Birkenfeld-Bischweiler-Pfalz-Zweibrücken. Johann Jakob scheint bislang weder das Interesse der französischen noch der deutschen Geschichtsforschung gefunden zu haben, auch lexikalisch-biographische Beiträge fehlen⁸⁰, nur am Rand wird der letzte Rappoltsteiner im Zusammenhang mit der Thematik des Herrschaftsübergangs erwähnt. Für Christian II. gilt dasselbe. Karl Albrecht widmet dem Herrschaftsübergang lediglich drei Zeilen in der Einleitung des rappoltsteinischen Urkundenbuchs⁸¹, Lucien Sittler immerhin zwei knappe Absätze am Schluss seiner Monographie über den Rappoltsteiner Smassmann I.⁸² Auch August Scherlen handelt die Übernahme der Herrschaft in seinem dreieinhalbseitigen Beitrag zum »Erbe der Rappoltsteiner« nur in einem kurzen Absatz ab⁸³. Einzig Bernhard und Mossmann, Pfister sowie Stephen A. Lazer in seiner Arbeit über den vormodernen Staatsbildungsprozess im Elsass werden etwas ausführlicher⁸⁴.

Alte und neue Herrschaft

Die Stadt

Nach Ausweis der Überlieferung bestand Rappoltsweiler als urbane Siedlung 1298 aus Alt-, Neu- beziehungsweise Mittel- und Unterstadt und dem Oberdorf mit zunächst jeweils eigener, um 1287 bis 1298 errichteter Ummauerung⁸⁵, bis 1341 die Stadtteile dann zusammen mit der Oberstadt, dem einstigen Oberdorf, von einer gemeinsamen Ringmauer umschlossen⁸⁶ (Abb. 2). Philippe Dollinger beziffert die Stadtbevölkerung des 15. Jahrhunderts auf etwa 1500 Personen⁸⁷. Abb. 3 aus dem »Atlas des villes médiévales d'Alsace« von François J. Himly zeigt im Grundriss die Anlage Rappoltsweilers zum Zeitpunkt des von Merian angefertigten Kupferstiches.

- 80 Einzige Ausnahme scheint der Eintrag im 1770 erschienenen sechsten Band des *Dictionnaire géographique historique et politique des Gaules et de la Franc* von Jean-Joseph EXPILLY, S. 25 f. zu sein.
- 81 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), S. XIV.
- 82 SITTLER, Smassmann (1933), S. 248.
- 83 SCHERLEN, Erbe (1929), S. 321.
- 84 BERNHARD, Recherches (1888), S. 156–162; PFISTER, Ribeaupillé (1927), S. 145–149; LAZER, State formation (2019), S. 22–26.
- 85 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 223 (19. Aug. 1298): Urkundlich wird eine Teilung zwischen Anselm von Rappoltstein, seinem Bruder Heinrich und ihrem Neffen Heinrich vereinbart, die den Bestand an Rechten und Besitztümern festschreibt. Siehe auch ebd., Nr. 224: »Specification der Gütertheilung zwischen Anselm und Heinrich von Rappoltstein in Betreff Gemars«. Dazu BRIEGER, Herrschaft (1965), S. 21–34; ZEILINGER, Stadt (2018), S. 173–175, dort S. 173 die treffende Bezeichnung als »adlige Selbstauskunft«, vgl. DERS., Städte (2016), S. 74–76. Zur Ummauerung auf der Grundlage archäologischer Befunde HENIGFELD, »Ribeaupillé (Haut-Rhin)« (2008), hier zu den Stadtteilen S. 213 f., deren kartographische Darstellung S. 214 – vgl. JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 139, Anm. 11 –, und derjenigen der Ummauerung S. 212. Siehe auch METZ, Encintes (1990); JAENGER, Befestigungswerke (1926). Zu den Staderweiterungen im 13. und 14. Jahrhundert HIMLY, Erweiterung (1969).
- 86 HENIGFELD, »Ribeaupillé (Haut-Rhin)« (2008), S. 215. Vgl. METZ, Essai (2008), S. 159 f.
- 87 Histoire de l'Alsace (1970), S. 143. Vgl. die bei AMMANN, Wirtschaftsgeltung (1956), S. 7 gegebene Skizze, wonach der Autor Rappoltsweiler zu den Orten mit einer Gesamtbevölkerung von 1200 bis 1300 Personen zählt. WESTERMANN, Montanregionen (2009), S. 117 gibt, allerdings ohne Beleg, an, Rappoltsweiler habe im 16. Jh. eine »Einwohnerschaft« von 700 Köpfen gehabt.

Eine der Zeichnung beigegebene tabellarische Übersicht⁸⁸ informiert über die nummerierten Baulichkeiten⁸⁹. Nummer 1 kennzeichnet die Lage des Schlosses, die Nummern 2 bis 5 bezeichnen die Alt-, Unter-, Mittel- und Oberstadt, Nummer 6 ist ein Graben vor der Ummauerung⁹⁰, mit den Nummern 7 bis 15 sind die inneren und äußeren Tore beziehungsweise Tortürme markiert⁹¹, darunter der sogenannte >Stumpfenturm< (Nr. 12) und der zwischen Alt- und Mittelstadt errichtete >Metzgerenturm< (Nr. 13, zwischen Nr. 26 und 27. Nr. 13 ist auf der Karte von Himly zweimal vergeben. Die beim Schloss verzeichnete Nr. 13 muss durch Nr. 17 für die herrschaftliche Kanzlei ersetzt werden)⁹², auch Nummer 29 steht für einen Turm und nicht für die im Atlas angegebene öffentliche Waage⁹³. Das zum Jahr 1453 erwähnte Rathaus erscheint als Nummer 16⁹⁴, Nummer 17 hält (unrichtig als Nr. 13 auf dem Areal des Schlosses angegeben), die herrschaftliche Kanzlei fest⁹⁵, Nummer 18 das Zeughaus, Nummer 19 das Gefängnis. Zu den Jahren 1298 und 1504 überliefert sind Markt und Jahrmarkt (Nr. 20)⁹⁶. Die Nummern 21 bis 28 stehen für Fisch-, Kraut-, Stroh- und Kornmarkt, den Getreidespeicher, das Schlachthaus, eine Fleisch- und eine Watlaube für den Tuchwarenhandel⁹⁷, unter den Nummern 30 und 31 findet sich das alte und das neue Richtmaß⁹⁸, belegt für die Jahre 1365 und 1576. Mehrere Mühlen folgen als Nummern 32 bis 34a. Die Gerbergasse ist mit Nummer 35 markiert, die Judengasse mit Nummer 36⁹⁹, die jüdische Schule erscheint als Nummer 44¹⁰⁰, erstmals belegt zum Jahr 1311, die Synagoge als Nummer 45¹⁰¹. Die Nummern 37 bis 42 bezeichnen kirchliche beziehungsweise religiöse Einrichtungen wie die noch heute bestehende Pfarrkirche St. Gregor aus dem 13. Jahrhundert (fälschlich bezeichnet mit Nr. 37,

88 HIMLY, Atlas (1970), S. 98 f. Kritisch MENTGEN, Studien (1995), S. 28, Anm. 14, der insbes. die zu Rappoltstein angefertigte Tabelle mit Karte »überarbeitungsbedürftig« nennt, wiewohl das Kartenwerk »unverzichtbar« sei. So sei die Übertragung von *wighus* als Waage falsch, denn ein *wighus* sei ein befestigter Turm, ein Wikhaus. Ebd., S. 44 meint Mentgen, dass dieser Turm nach UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 284 (28. Jan. 1311) der jüdischen Gemeinde gehört haben könnte: [...] und die juden zweene schillinge von dem wighus bi irre schuwle. – Siehe auch HIRSCHBIEGEL, Anlage (2023).

89 Vgl. zu Abb. 2 und 3 auch die Planzeichnung bei BAILLET, Ribeaupillé (1983) S. 49 und den Lageplan bei JAENGER, Befestigungswerke (1926), pl. XII.

90 Siehe JAENGER, Befestigungswerke (1926), S. 4.

91 Ebd., S. 4–6 mit pl. XIIa, XIII, XIIIa.

92 TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 335; FALLER, Metzgerenturm (1935); JAENGER, Befestigungswerke (1926), S. 5. Siehe auch SEILLER, WERLÉ, Porte (2012), vgl. DIES., Cigognes (2013).

93 Siehe oben Anm. 88.

94 TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 337; FALLER, Hôtels (1950), S. 67–73. Hier befand sich auch die Trinkstube, SITTLER, Ribeaupillé (1950), S. 64–66, siehe auch KÄLBLE, Zivilisierung (2001), S. 44; CORDES, Stuben (1993), S. 286 f. Grundsätzlich zu diesem Phänomen FOUQUET, Trinkstuben (2003).

95 Nach LUDWIG, Reichsstände (1898), S. 63, war diese Einrichtung eine »reine, ausschließliche Verwaltungsbehörde höherer Instanz [...] [und] nichts als das ehemalige, seiner Hauptfunktion entkleidete Obergericht«.

96 JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 136 f. Zur Ersterwähnung des Marktes UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 223, zum Jahrmarktsprivileg Maximilians RI XIV,4,1, Nr. 18508 (4. April 1504). Vgl. SCHERLEN, Marktverhältnisse (1929).

97 Vgl. JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 135 f.; SCHERLEN, Marktverhältnisse (1929), S. 300.

98 JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 136.

99 SCHWARZFUCHS, >Rappoltweiler< (1995), S. 1170, erwähnt im UB Rappoltstein, Bd. 3 (1894), Nr. 219, Bd. 4 (1896), Nr. 253, 300.

100 Siehe auch oben Anm. 88.

101 MENTGEN, Studien (1995), S. 45 f.; BERNHARD, Recherches (1888), S. 275. Zur jüdischen Gemeinde in Rappoltweiler u.a. SCHWARZFUCHS, >Rappoltweiler< (1995); GINSBURGER, Juifs (1938). Zur Geschichte der Juden im mittleren Elsass MENTGEN, Studien (1995).

tatsächlich ist die Kirche unter Nr. 41 zu finden) mit dem im Zuge des Umbaus der Kirche 1475 geschaffenen Grabgewölbe der Rappoltsteiner unter dem Chor¹⁰², die Margareten- (Nr. 38)¹⁰³ und die Katharinenkapelle (Nr. 39)¹⁰⁴, den seit 1297 belegten Konvent der Augustiner-Eremiten (fälschlich bezeichnet mit Nr. 40, tatsächlich lag der Konvent bei Nr. 37)¹⁰⁵, seit 1350 eine Frauenklause (ebenfalls falsch nummeriert, die Frauenklause lag bei Nr. 40)¹⁰⁶ und außerhalb der Mauern das Benediktinerpriorat St. Morandus (Nr. 42)¹⁰⁷. Zum Jahr 1403 ist eine städtische Schule überliefert (Nr. 43)¹⁰⁸, ein Hospital 1344 (Nr. 46)¹⁰⁹, ein Leprosorium 1490 (Nr. 46a). Schließlich verfügte die Stadt über zwei Badehäuser (Nr. 47 und 48)¹¹⁰ und Brunnen (Nr. 49 und 50)¹¹¹.

Damit erscheint Rappoltsweiler im 17. Jahrhundert schon allein durch seine baulichen Anlagen als entwickelte kleine Residenzstadt mit herrschaftlichen, administrativen, städtisch-öffentlichen, wirtschaftlichen und kirchlich-religiösen Anteilen.

Vor dem Bau des Rathauses war die sogenannte ›Trinkstube‹ das soziale und kommunale Zentrum der städtischen Führungsgruppe¹¹², in der Überlieferung 1342 im Zuge eines Verkaufs des Hauses, in dem sich die Trinkstube befand, an den Rappoltsteiner Johannes, den damaligen Herrn der Oberstadt, als solche auch begrifflich genannt¹¹³. 1420 erscheint die Einrichtung unter dem Namen ›Herrentrinkstube‹, versammelte dort dann 1518 als ›Stubengesellschaft‹ am »poële des seigneurs« mit einer eigenen Ordnung¹¹⁴

102 ZEILINGER, ›Rappoltstein‹ (2012), S. 1151; JORDAN, Sires (2003), S. 136–142; TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 336; BARTH, Handbuch (1980); HOTZ, Kunstdenkmäler (1976), S. 203 f.; LINCK, Saint-Grégoire (1973, 1974/75). Siehe auch BRENDLE, Reformation (2002), S. 77. Nach Kunst und Alterthum (1884), S. 526–528 habe sich das Grabgewölbe in der Augustinerkirche befunden, was nachweisbar falsch ist.

103 BARTH, Handbuch (1980), Sp. 1094.

104 TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 337.

105 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 215: »Heinrich, Herr von Rappoltstein, die Ritter und die Bürger der Stadtgemeinde in Rappoltsweiler berufen die Brüder vom Augustinerorden in ihre Stadt und nehmen sie in ihren Schutz« (27. April 1297), 216: »Heinrich von Rappoltstein bekrundet, daß er den Brüdern des Augustinerordens den ehemals dem Schaffner Anselm gehörigen Hof in Rappoltsweiler für 90 Mark Silbers verkauft hat« (14. Mai 1297), dazu TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 336 f.; Ribeaupillé (1985), S. 6422; BARTH, Handbuch (1980), Sp. 1093 f. Zur Geschichte der Augustiner in Rappoltsweiler OHRESSER, Couvent (1969); BARTH, Augustinereremiten (1921). Siehe auch JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131.

106 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 618: »Der Edelknecht Johannes von Illzach, bestimmt mit Einwilligung seiner Gattin Clara Güter zu einem nach seinem Tode zu Rappoltsweiler zu gründenden Frauenconvent mit vier Insassen« (2. Jan. 1350).

107 BARTH, Handbuch (1980), Sp. 1094. Erwähnt zum Jahr 1306, ADHR Colmar, E 2661/1.

108 HAAS, Notizen (1950), S. 11 f. UB Rappoltstein, Bd. 2 (1892), Nr. 690: Übertragung einiger Güter, darunter *huß, hoff, trotte vnd kelre gelegen in der Obern statt zu Roppoltzweiler an der Notthalden [...], stosset zu der nidernsiten vff die schule [...]* (30. Nov. 1403). Siehe auch Süß, Reformation (1914), S. 18.

109 Siehe auch UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 557: Verkauf eines Hauses *neben der spittalmuln* (30. Juli 1344). Vgl. ZEILINGER, Stadt (2018), S. 172. Siehe auch GÉRARDIN, Hospices (1995).

110 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 619: Erwähnung der *obersten badestuben, gelegen in der selben [neuen] stat* (3. Febr. 1350).

111 TOURSEL-HARSTER, BECK, BRONNER, Dictionnaire (1995), S. 338.

112 FALLER, Hôtels (1950), S. 68.

113 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 531: »Ritter und Edelknechte und ferner alle edlen Leute insgesamt von der Oberstadt Rappoltsweiler verkaufen an Johannes von Rappoltstein, Herrn der Oberstadt, und an Murrin Lamparter das in der Oberstadt gelegene Haus, die Trinkstube genannt, für 140 Pfund Baseler Pfennige« (24. Juli 1342).

114 AM Ribeaupillé, FF 5, dazu SITTNER, Ribeaupillé (1950), S. 48–59; FALLER, Hôtels (1950), S. 70–73. Zur Stubenordnung auch CORDES, Stuben (1993), S. 205–210.

Adel, Geistlichkeit und Bürger¹¹⁵, 1568 schließlich wird die *Rathstube*¹¹⁶ als »poële du conseil« Versammlungsort des Rates¹¹⁷ im Rathaus. Damit erscheint die Ratsstube als einstige Trinkstube als herrschaftlich bestimmte Einrichtung. Vertreter der Herrschaft in der Stadt und Vorsitzende des Rats waren zunächst ein *procurator* beziehungsweise *schaffner*¹¹⁸, ab dem 14. Jahrhundert dann ein Vogt respektive *bailli*¹¹⁹. Der Rat war zugleich Gericht und bestand aus sechs bis zwölf Personen und einem Stadtschreiber¹²⁰, der hinter dem Rathaus in einer eigenen Stadtschreiberei saß, allesamt von der Herrschaft benannt, wobei sich die Stadtherren sowohl in administrativen Belangen wie bei gerichtlichen Entscheidungen die letzte Instanz vorbehalten, was erst mit dem Übergang an die französische Krone endete¹²¹.

Ein Siegel besaßen Alt- und Neustadt bereits im 13. Jahrhundert¹²², die Oberstadt seit 1333¹²³, allerdings im Unterschied zum Wappen der Rappoltsteiner (Abb. 8) mit seinen drei roten Schilden zusätzlich mit einer segnenden Hand versehen¹²⁴ (Abb. 9), die möglicherweise den bischöflichen Lehnsherren symbolisiert¹²⁵.

Zünfte gab es in Rappoltweiler erst ab dem Ende des 17. Jahrhunderts¹²⁶, gleichwohl bestanden zum einen einige Gesellschaften wie seit dem 14. Jahrhundert die Pfeiferbruderschaft¹²⁷, ein unter dem Patronat des Kaisers stehender Zusammenschluss von Spielern, das die Rappoltsteiner wohl schon seit dem 14. Jahrhundert als Reichslehen hielten¹²⁸, eine zum Jahr 1321 überlieferte Reit-Bruderschaft¹²⁹ im Zusammenhang mit Wallfahrten zu den von den Rappoltsteinern errichteten Kapellen in das nahegelegene

115 DIETRICH, Poële (1861).

116 FALLER, Hôtels (1950), S. 69.

117 Ebd., S. 69 mit Anm. 5. Nach METZ, Essai (2008), S. 158 mit Anm. 314 ist ein Rat in der Oberstadt zum Jahr 1319 belegt, in der Altstadt zu den Jahren 1324 bzw. 1327.

118 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 75: [...] *videlicet Anshelmo quondam procuratore de Rapolzwilre* [...] (1241). Siehe auch oben Anm. 105.

119 BAILLET, Ribeaupillé (1983), S. 50. Siehe UB Rappoltstein, Bd. 5 (1898), Nr. 1564 in einem Schreiben des Juden Symont Roß an den Rat von Straßburg, weil *mich geuangen mins herren* [...] *vogt von Rapolstein* [...] (undatiert, wohl zwischen 1370 und 1380).

120 Erstmals überliefert 1317, UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 334: Als Zeugen werden u.a. genannt [...] *Isenhart der schaffener* [...] *Wernher der schriber* ([10. Jan. 1317]). Dem Schreiber zur Seite standen Sekretäre, zunächst der Rappoltsteiner ab 1335, ebd., Nr. 459 (16. Juli 1335), dann der Stadt ab 1401, ebd., Bd. 2 (1892), Nr. 664 (25. Mai 1401).

121 BAILLET, Ribeaupillé (1983), S. 51, einzelne städtische Funktionsträger sind S. 51 f. gelistet.

122 JORDAN, Rappoltstein (2003), S. 131.

123 UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 446: [...] *burger von der Obern stat ze Rapolzwilre*, [welche] *ihr stette insigle* [an den Brief hängen] (21. Juni 1333). Siehe aber METZ, Essai (2008), S. 158 mit Anm. 314 f., wonach die Oberstadt bereits 1319 ein Siegel besessen habe, die Altstadt aber erst 1327, hingegen eine *universitas* der Bürger schon 1297, UB Rappoltstein, Bd. 1 (1891), Nr. 215: [...] *vniversitas vero proprio sigillo careat* [...] (27. April 1297).

124 Armorial Général de France, Bd. 1 (1696), S. 3.

125 Siehe auch die Wappenbeschreibung auf der Internetseite von Ribeaupillé, www.ribeaupille.fr/fr/les-particularites.html [16.5.2022]. Siebmacher spricht hingegen von einer Schwurhand, Städtewappen, Bd. 2 (1885), S. 225.

126 Vgl. SITTNER, Ribeaupillé (1950), S. 58 f., 64.

127 Siehe u.a. SCHERLEN, Pfeifertag (1929). RATHGEBER, Herrschaft (1874), S. 193–203.

128 Erstmals belegt 1431, UB Rappoltstein, Bd. 3 (1894), Nr. 40 (24. Juli 1411), bestätigt durch Friedrich III. 1481, ebd., Bd. 5 (1898), Nr. 588 (31. Okt. 1481), ebenso durch Maximilian I., ebd., Nr. 1276: (5. Mai 1495).

129 RENOARD de BUSSIERRE, Culte (1862), S. 259–263. Siehe auch Alsatia (1873), S. 427–429.

Dusenbach¹³⁰, eine Jakobsbruderschaft¹³¹ sowie eine Gesellschaft der Armbrustschützen und Harkebusiers, die – abgesehen von einer kurzen Unterbrechung von 1618 bis 1663 – von 1553 bis 1789 bestand¹³², zum anderen zahlreiche Gewerbe. Benoît Jordan nennt nach Ausweis des Statutenbuches von 1403 Kleider- und Stoffhändler, Schreiner, Geldwechsler, Seiler, Messerschmiede, Gerber, Schuster, Schneider, Gemüse-, Samen- und Ölhändler, Krauthobler und Holzhändler, Töpfer, Bäcker, Fischer, Fischhändler und Fleischer, Zöllner, Winzer, Weinsticher, Leiterer, Küfer, Fassschwenker, Ablässer¹³³. Der Weinhandel scheint im Unterschied zum Getreidehandel ein einträgliches Geschäft gewesen zu sein¹³⁴, für Rappoltsweiler wichtigster Bestandteil des Handels¹³⁵. So hat beispielsweise Konrad von Weinsberg 1426 660 Hektoliter Elsässer Wein für den Lübecker Markt verschiffen lassen, die Hälfte davon stammte aus der Herrschaft Rappoltsstein¹³⁶, sicher kein Einzelfall. Letztlich habe die ökonomische Aufmerksamkeit der Herrschaft allerdings weitgehend den entsprechenden Einnahmen gegolten, insbesondere auch an eben jenen aus dem Weinanbau, so dass Peter Niederhäuser diese Form herrschaftlichen Interesses an städtischen Abgaben und Marktfunktionen am Beispiel Rappoltsweiler mit den Worten Benoît Jordans als eher »bescheidenes Unternehmen« qualifiziert¹³⁷. Rappoltsweiler blieb bis auf den Weinhandel¹³⁸ ein Lokalmarkt¹³⁹, auch ein Kaufhaus im eigentlichen Sinn hat es wohl nicht gegeben¹⁴⁰, wiewohl die als Watlaube bezeichnete Tuch-

- 130 UB Rappoltsstein, Bd. 1 (1891), Nr. 363 (30. Nov. 1321). Zu Dusenbach als Wallfahrtsort FISCHER, *Geschichte* (1894). Anteil am Ausbau Dusenbachs durch Errichtung eines Kreuzweges und eines Kalvarienberges hatte Ende des 15. Jh.s auch Maximin II. von Rappoltsstein nach Rückkehr von einer Heilig Land-Fahrt, RAPP, Maximin II (2002). Zur Reise des Rappoltssteiners REICHERT, Felix Fabri (2018), weitere Hinweise Europäische Reiseberichte, Tl. 1 (2001), Nr. 88, S. 210–220. Siehe auch UB Rappoltsstein, Bd. 5 (1898), Nr. 690, 691.
- 131 Nach ALMAZÁN, Saint Jacques (2003), S. 31 seit 1482. Möglicherweise zurückzuführen auf Bruno von Rappoltsstein (ca.1335–1398), dessen Bruder eine Wallfahrt nach Santiago de Compostela unternommen hatte, während der er verstarb. Bruno ist mit der Jakobsmuschel auf einem von den Rappoltssteinern 1512 gestifteten Fenster im Freiburger Münster abgebildet, siehe SCHMIDT, *Geschichte* (2006), S. 31. Zum Fenster HERMANS, HERMANS, *Glasgemälde* (2014), S. 26–31, zu Bruno CARTER, Bruno von Rappoltsstein (2007).
- 132 SITTLER, »Ribeauvillé« (1982), S. 1159. Vgl. zu den Schützenfesten im Reich DELLE LUCHE, *Concours* (2021).
- 133 JORDAN, Rappoltsstein (2003), S. 135–137. Vgl. SCHERLEN, *Marktverhältnisse* (1929), S. 300f. Zum Statutenbuch AM Ribeauvillé, FF 5, dazu SITTLER, Ribeauvillé (1950), hier S. 48–59. Das »Statutenbuch« entspricht einer Gewerbeordnung, vgl. UB Rappoltsstein, Bd. 2 (1892), Nr. 692, wo das Statutenbuch im Regest als »Weinsticher- und Leiterer-Ordnung« bezeichnet wird.
- 134 Zu Weinanbau und -handel der Rappoltssteiner auch JORDAN, Sires (1991), S. 128–131, BISCHOFF, Ribeaupierre (1986) und auch SITTLER, Ribeauvillé (1950), S. 53–55, 61–63 nach den Statutenbüchern, zur Geschichte des elsässischen Weinanbaus und der Absatzgebiete BARTH, Rebbau (1958), hier zu Rappoltsweiler S. 113–115 – siehe auch die hoch informative und von Odile Kammerer wissenschaftlich vertextete Seite www.atlas.historique.alsace.uha.fr/de/hoch-und-spaetmittelalter/30-le-vignoble-alsacien-du-viie-au-xixe-siecle.html [17.5.2022] –, vgl. DERS., Ribeaupierre (1986); SITTLER, Vignoble (1949). Siehe auch KAMMERER, Vosges (2001), pass.; AMMANN, *Wirtschaftsgeltung* (1956), v.a. S. 59–63, siehe auch S. 40. Vgl. *Histoire de l'Alsace* (1970), S. 156–159.
- 135 So JORDAN, Rappoltsstein (2003), S. 137.
- 136 Berichtet bei BÜNZ, *Unternehmer* (2006), S. 51 nach JORDAN, Rappoltsstein (2003), S. 138. Vgl. *Histoire de l'Alsace* (1970), S. 158f. Siehe auch die Skizze zur elsässischen Weinausfuhr im Mittelalter bei AMMANN, *Wirtschaftsgeltung* (1956), S. 23, die bis Brügge und Lübeck, zum Deutschen Orden, nach Budweis, Salzburg und Chur reichte.
- 137 NIEDERHÄUSER, *Konkurrenz* (2006), S. 88 mit Anm. 63.
- 138 Siehe AMMANN, *Wirtschaftsgeltung* (1956), S. 59–63.
- 139 Vgl. METZ, *Essai* (2008), S. 161.
- 140 Dazu dezidiert JORDAN, Rappoltsstein (2003), S. 137. Dem entgegen interpretiert SCHERLEN, *Marktverhältnisse* (1929), S. 300 den Begriff »Laube« als Kaufhaus »mit verschiedenen Marktplätzen«, siehe hingegen RICHARD, *Multifunktionalität* (2019), S. 27f. Die Karte ebd., S. 29

laube möglicherweise Kaufhausfunktion gehabt haben könnte¹⁴¹. Daran änderte auch der Silberabbau im Lebertal ab dem beginnenden 16. Jahrhundert nichts, an dem die Rappoltsteiner zur Hälfte beteiligt waren¹⁴². Zeugnisse aus rappoltsteinischem Silber befinden sich noch heute als Geschenk der Rappoltsteiner im Rathaus von Rappoltsweiler.

Diese Geschenke silbernen Geschirrs durch die Herrschaft an die Stadt sind von besonderem Belang. Schließlich wurde Silbergeschirr als sogenanntes Huldigungssilber im Reich stets von der Stadt dem Stadtherrn verehrt¹⁴³. In Rappoltsweiler war es aber umgekehrt und es ist sicher nicht verfehlt, diesen Vorgang als spezifisches Selbstverständnis der rappoltsteinischen Stadtherrn zu interpretieren, die damit ihrer Herrschaft über die Stadt Ausdruck verliehen. Entsprechend lautet die Inschrift auf einem im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts von dem Zürcher Goldschmied Abraham Gessner (1552–1613)¹⁴⁴ für Eberhard von Rappoltstein (1570–1637), den Vater Graf Johann Jakobs, hergestellten Globuspokal (Abb. 10): *EBERHARD HERR ZU RAPPOLSTEIN HOHENNACH UND GEROLTSECK AM WASSICHIN VEREHRT DIS ZU EWIGER GEDECHTNUS UF DIE RAHTSTUBEN ZU RAPPOLSWEILER A^o 1628*¹⁴⁵. Ein weiterer Pokal, Mitte 16. Jahrhunderts gefertigt von Georg Kobenhaupt († 1623) zu Straßburg, befindet sich heute in der Schatzkammer der Münchner Residenz¹⁴⁶ (Abb. 12). Nach anderer Lesart seien die Geschenke der Herrschaft an die Stadt der finanziellen Situation der Rappoltsteiner nach erheblichen Einkommensverlusten im Dreißigjährigen Krieg geschuldet, so dass sie nicht mehr kreditwürdig gewesen seien, weshalb die Stadt ihre Schulden habe begleichen müssen, die dafür im Gegenzug das rappoltsteinische Silber erhalten habe. Ein von 1500 bis 1700 laufend aktualisiertes Inventar gibt in einem »Verzeichnis des Hausraths der Bürgerstuben zu Rappoltsweiler«¹⁴⁷ Aufschluss über das zu einem großen Teil noch heute im Rathaus zu Rappoltsweiler verwahrte rappoltsteinische Silber¹⁴⁸ (Abb. 11 zeigt davon die Prunkstücke). Enthalten sind in der Sammlung mit eindeutigem Bezug auf die Rappoltsteiner sechs Becher beziehungsweise Kelche, zwei Pokale, ein Abzeichen¹⁴⁹, drei Salzstreuer und 21 Löffel¹⁵⁰.

führt entspr. Rappoltsweiler nicht. Im Umkreis von Rappoltsweiler haben lediglich Colmar, Kaysersberg, Münster und Sennheim Kaufhäuser besessen.

- 141 Vgl. allg. zu mittelalterlichen Kaufhäusern und ihrer Funktion SCHULTE, Geschichte (1966), hier Bd. 1, S. 520–528.
- 142 SEIDEL, Oberelsaß (1980), S. 60, 187. Detailliert zur Beteiligung der Rappoltsteiner WESTERMANN, Montanregionen (2009), u.a. S. 55–58, 69 f., 103–105, 114–117 (Konflikte wg. der reformatorischen Gesinnung Egnolphs IV. von Rappoltstein), 144–153 (Bergordnung von 1527), 255 f. (Hütte der Rappoltsteiner), 278 f. mit Tab. 17 (Rotkupferproduktion), 310 f. mit Tab. 32 (rappoltsteinische Lieferungen an die Münze in Nancy).
- 143 Siehe zuletzt ELSNER, Huldigungssilber (2019).
- 144 Zu Gessner HAUG, Goldschmiedekunst (2021), S. 344.
- 145 Detaillierte Beschreibung Kunst und Alterthum (1884), S. 533. Siehe auch www.pop.culture.gouv.fr/notice/palissy/IM68009561 [14.5.2022], neuerdings HAUG, Goldschmiedekunst (2021), S. 349 f.
- 146 Kunst und Alterthum (1884), S. 534–542. Siehe auch HAUG, Goldschmiedekunst (2021), S. 85 f., dort S. 85–89 die Darstellung der am Pokal ablesbaren Beziehung zum Silberbergbau im Lebertal.
- 147 AM Ribeaupillé, DD 2: »Inventarium und Verzeichnis des Hausraths der Bürgerstuben zu Rappoltsweiler«.
- 148 Detaillierte Beschreibung der Silberbecher und Pokale im Rathaus von Rappoltsweiler Kunst und Alterthum (1884), S. 553 f., neuerdings Pays de Ribeaupillé (2006), S. 49–53.
- 149 Wohl ein sog. Waibelabzeichen, siehe Kunst und Alterthum (1884), S. 542.
- 150 Siehe auch die am französischen Kulturministerium angesiedelte Seite des Patrimoine de France, die unter www.pop.culture.gouv.fr/notice/palissy/IM68009560 [16.5.2022] Aufschluss gibt über das rappoltsteinische Silber.

Drei Burgen und ein Schloss

Die von Zeiller genannten *drey Schlösser* außerhalb der Stadt waren zum Zeitpunkt des Erscheinens der ›Topographia Alsatiæ‹ nicht mehr bewohnt, Hoh-Rappoltstein schon seit Beginn des 16. Jahrhunderts¹⁵¹, auf Merians Ansicht fehlen bereits die Dächer, im selben Zeitraum ist auch Girsberg verlassen worden¹⁵², Groß-Rappoltstein, eigentlicher Stammsitz der Rappoltsteiner¹⁵³ und mutmaßlich namensgebend¹⁵⁴, erscheint zwar noch intakt, ist aber im Dreißigjährigen Krieg zerstört worden (Abb. 4)¹⁵⁵. Schon Ende des 15. Jahrhunderts hatten die Rappoltsteiner jedoch ein neu erbautes Schloss innerhalb der Mauern der Stadt unweit der Kirche (Abb. 3, Nr. 1) zum Wohnsitz genommen (Abb. 5)¹⁵⁶. Begonnen haben die Arbeiten bereits unter Wilhelm I. (1427–1507)¹⁵⁷, erstmals erwähnt wird das Schloss aber erst zum Jahr 1525¹⁵⁸, errichtet auf einer als »Schloss-« beziehungsweise »Hofberg« bezeichneten Erhebung¹⁵⁹ als »einfacher rechteckiger Bau mit zwei Treppenvorbauten, ohne jede künstlerische Bedeutung«¹⁶⁰, wohl hervorgegangen aus einem rappoltsteinischen Stadthof¹⁶¹. Das Areal, der einstige *Kilchhof zu Sant Margreden*, von Johann IV. bereits 1335 erworben¹⁶², war bebaut mit dem Schloss selbst mit Wohnräumen, einem Essensaal, einer alten und neuen Küche, einem *Badstublein*¹⁶³ und einer Bibliothek¹⁶⁴, einbezogen wurde ein quadratischer Turm, der zugleich Bestandteil der städtischen Befestigung war¹⁶⁵ und das wie erwähnt 1515 durch einen Brand vernichtete Archiv der Rappoltsteiner¹⁶⁶ beherbergte. Es gab ein eigenes Wachhaus, seit 1543 ein Gebäude für die Kanzlei¹⁶⁷ (Nr. 13 ist von Himly zweimal vergeben, steht aber für den Metzgerurm. Die fälschlich eingetragene Nr. 13 auf dem Areal des Schlosses muss durch Nr. 17 für die Kanzlei ersetzt werden), in dem auch die Schatzkammer untergebracht war¹⁶⁸, die schon erwähnte Margarethenkapelle, einen Pferdestall, eine Scheune, eine Bäckerei und eine Schlachterei, einen Garten und Unterkünfte für die Dienerschaft¹⁶⁹.

151 WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 285.

152 Ebd., S. 281.

153 Ebd., S. 287.

154 Ebd., S. 280 f. Vgl. BILLER, METZ, *Burgenbau* (2007), S. 277. Demnach sei das ursprüngliche *Rapolti-Petra* sowohl im französischen ›Ribeaupierre‹ wie auch im deutschen ›Rappoltstein‹ aufgegangen, CHAUFFOUR, *Histoire* (1828), S. 295–330, hier S. 295.

155 Siehe auch oben die Anm. 6–10.

156 JORDAN, *Sires* (1991), S. 152–154; BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77); FALLER, *Ribeauvillé* (1937); WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 278 f., 288; JAENGER, *Befestigungswerke* (1926), S. 6.

157 Zu Wilhelm SITTLER, *Smassmann* (1933), S. S. 239–242, hier S. 241 zur Errichtung des Schlosses.

158 CLAUSS, *Wörterbuch* (1914), S. 870.

159 BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77), S. 112.

160 WOLFF, *Elsässisches Burgen-Lexikon* (1908), S. 278 f.

161 ZEILINGER, ›Rappoltstein‹ (2012), S. 1155. Solche Stadthöfe besaßen in Rappoltsweiler auch andere Adlige und Lehnsleute der Rappoltsteiner, ZEILINGER, *Stadt* (2018), S. 171.

162 *Rappoltsteinisches Urkundenbuch*, Bd. 1 (1891), Nr. 543 (20. Jan. 1335). Vgl. ZEILINGER, *Stadt* (2018), S. 170.

163 JORDAN, *Sires* (1991), S. 154.

164 Siehe BAILLET, *Bibliothèque* (1962).

165 BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77), S. 119 f.

166 SPECK, *Landstände* (1994), S. 15 mit Anm. 32.

167 JORDAN, *Sires* (1991), S. 153.

168 Ebd.

169 BRUNEL, *Ribeauvillé* (1976/77), S. 114 mit Lageplan.



Abb. 6: Friedrich Brentel, Johann Jakob Graf von Rappoltstein als Johannes der Evangelist, 1629, Gouache, 9,7 x 7,3 cm. Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Inv.nr. VIII1191 (URL: www.kunsthalle-karlsruhe.de/kunstwerke/Friedrich-Brentel/Johann-Jakob-Herr-zu-Rappoltstein-als-HI-Johannes-der-Evangelist/B2C7EFCB44A33CA7DD93568A59387C49/ [26.1.2022])

Abb. 7: Hugo Gerard Ströhl, Wappen der Waldeck-Pyrmont, Zeichnung, um 1900 (Wikimedia Commons, URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wappen_Deutsches_Reich_-_Fürstentum_Waldeck_und_Pyrmont.png, Lizenz: Public Domain [13.9.2023])



Abb. 8: Wappen der Rappoltsteiner (Wikimedia Commons, URL: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Rappoltstein-Wappen_Hdb.png, Lizenz: Public Domain [14.5.2022])



Abb. 9: Stadtwappen von Rappoltsweiler (Wikimedia Commons, URL: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Blason_de_la_ville_de_Ribeauvillé_\(68\).svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Blason_de_la_ville_de_Ribeauvillé_(68).svg), Lizenz: Public Domain [13.9.2023])

